Sonnabend, 6. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9722. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 5. Mai. Die zweite Kammer hat dem Antrage des Deputirten Bruynkops zugestimmt, daß die Berathung des Antrags betreffend die Aufhebung des Zuckerzolls auf unbestimmte Zeit vertagt werde. Von dem Deputirten Fransen van de Putte soll dagegen in der Zuckerfrage eine besondere Interpellation an die Regierung gerichtet werden.

Paris, 5. Mai. Der Minister des Innern hat, wie die „Agence Havas“ meldet, beschlossen, alle Maires, welche nicht zugleich den Municipalräthen angehören, sofort durch andere zu ersetzen. An die Präfecten ist ein Rundschreiben erlassen worden, welches mildere Bestimmungen in Bezug auf den Straßenverkauf der Journale enthält. — Nach hier eingegangenen Nachrichten ist durch eine Feuersbrunst das Collegium und die Bibliothek von Charleville (Arrondissement Mézières) in Asche gelegt worden.

Ragusa, 4. Mai. Wie aus südslavischer Quelle verlautet, hätte Mukhtar Pascha ca. 3500 Pferde zusammengezogen und stände anscheinend im Begriffe, eine abermalige Expedition nach Niksic zu unternehmen. Im Hafen von Kleck ist gestern eine, aus Asien kommende, 2800 Mann starke türkische Truppenabtheilung gelandet worden.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 5. Mai.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen, weiter fort. — Die gestern zurückgestellten Artikel 3 und 10 betr. die Vertheilung der Kreissynodalkosten auf die Einzelgemeinden und die der Staatsbehörde vorbehaltene Bestätigung des Repartitionsverfahrens werden ohne Discussion angenommen.

Artikel 14 und 14a, die zusammen zur Discussion gestellt werden, lauten: „Art. 14. Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung des Staatministeriums. Die Zustimmung ist in der Verkündigungsformel zu erwähnen. — Die königliche Verordnung über vorläufige Feststellung des Vertheilungsmaßstabes ist von dem Staatsministerium gegenzuzeichnen. — Für die Untervertheilung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen kommt Artikel 10 zur Anwendung. Die Untervertheilung in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz erfolgt nach Maßgabe des § 135 der Kirchenverordnung vom 5. März 1835. Wegen der Bestätigung der Matrikel für die Vertheilung auf die Kreissynoden finden Artikel 10, Absatz 2, und wegen der Vertheilung der Antheile der Kreissynoden auf die Gemeinden Artikel 3 Anwendung.“ „Artikel 14a. Die Gesammtsumme der auf Grund der Artikel 9 Nr. 3, und 13 Nr. 2 zu beschließenden Umlagen, darf — abgesehen von den Synodalkosten, — für provinzielle und landeskirchliche Zwecke vier Prozent der Gesammtsumme der Klassen- und Einkommensteuer der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung nicht übersteigen. — Wie viel von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen durch die Provinzialsynoden und wie viel durch die Generalsynode ausgesprochen werden kann, wird durch landeskirchliches Gesetz bestimmt. — Kirchengesetze, welche diesen Prozentsatz überschreiten, bedürfen der Bestätigung durch ein Staatsgesetz. Dasselbe gilt, wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben.“ — Hierzu beantragt Abg. Richter (Sangerhausen): Artikel 14a. Absatz 2 in folgender Fassung anzunehmen: „von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen können durch die Provinzialsynoden für provinzielle Zwecke drei, durch die Generalsynode für landeskirchliche Zwecke ein Prozent ausgeschrieben werden.“

Abg. Richter (Sangerhausen): Der Artikel 14a soll der evangelischen Kirche ein Recht gewähren, welches dieselbe seit ihrem Bestehen noch nicht besessen hat, nämlich das Recht, die einzelnen Gemeindemitglieder zu besteuern. Von den Kosten für die Zwecke, welche die evangelische Kirche als Gesammtkirche zu erfüllen hat, und für welche Geldbewilligungen zu leisten sind, scheiden hier zunächst die beiden hauptsächlichsten aus: das sind die Kosten für die Bildung der Kirchendiener und für das Kirchenregiment. Für diese beiden großen und allgemeinen Zwecke trägt die Kosten der Staat. Hierfür bedarf es also des Steuererhebungsrechtes der Synoden nicht. Nun giebt es allerdings wichtige andere Aufgaben, deren Lösung einer Reform dringend bedürftig ist, so z. B. in erster Linie das Pensionswesen der Geistlichen, das Wittwenkassenwesen ꝛc. Die Regelung dieser Institutionen kann aber zweckmäßig auf keine andere Weise geschehen, als durch ein Landesgesetz. Ich möchte der Generalsynode am liebsten gar kein Besteuerungsrecht zuweisen, da ihre gegenwärtige Zusammensetzung, nach welcher der größte Theil der Mitglieder Kirchenbeamte sind, mir für eine gerechte Ausübung des Besteuerungsrechtes keine Garantie bietet. Da ich aber für meine Ansicht die Unterstützung meiner Freunde nicht fand, so habe ich mich zu dem Zugeständnisse entschlossen, das mein Antrag enthält, nämlich 1 Proc. den Generalsynoden und 3 Proc. den Provinzialsynoden zu bewilligen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Generalsynode ohnedies das bedeutsame Recht hat, alle Kirchenkassen bis zu einer Höhe von 10 Proc. und ebenso die Pfründen bis zu 10 Proc. zu besteuern.

Abg. v. Benda: Ich habe allerdings in der Commission einen dem Amendement Richter analogen Antrag gestellt und dort vertheidigt. Ich habe mich aber trotzdem entschlossen, heute gegen die Beschlüsse der Commission weiter keine Opposition zu machen, indem ich zu der Einsicht der Generalsynode das Vertrauen habe, daß sie für die provinziellen Zwecke die erforderlichen Mittel ihrerseits gewähren werde.

Abg. Techow: Ich fasse das Wesen der neuen Synodalordnung als die Einführung der Selbstverwaltung auf kirchlichem Gebiet auf, nachdem wir sie auf staatlichem Gebiet überall etablirt haben. Daß zur Selbstverwaltung auch das Recht gehören muß, die nöthigen Geldmittel sich zu verschaffen, liegt auf der Hand. Sie müssen daher auch den Provinzen und der Provinzialsynode die Möglichkeit gewähren, selbst festzustellen, in welcher Weise die Mittel erhoben und vertheilt werden sollen. Wenn Sie dies Recht nur der Generalsynode gewähren wollen, so werfen Sie, da ihre Mitglieder ja aus Delegirten der Provinzen bestehen, einen Zankapfel in die Generalsynode hinein und erregen einen bellum omnium contra omnes, wie er stets eintreten muß, wenn eine Centralstelle, die aus Vertretern bestimmter Lokalinteressen besteht, über einzelne dieser Interessen entscheiden soll. Diese Schwierigkeiten können Sie nur vermeiden, wenn Sie den Antrag Richter annehmen.

Abg. Wehrenpfennig: Von einem Kriege Aller gegen Alle könnte nur die Rede sein, wenn die Generalsynode das Recht erhielte, den einzelnen Provinzen verschiedenartige Beiträge zu geben, der einen soviel, der anderen soviel. Davon aber ist gar nicht die Rede, sondern nur davon, daß die Generalsynode, d. h. die Delegirten der Provinzen, über die Ausführung der verschiedenen kirchlichen Zwecke und Aufgaben entscheiden sollen. Was die Pension der Geistlichen und die Wittwenkassen betrifft, so bin ich keineswegs der Ansicht, daß diese wichtigen Zwecke noch weiter durch den Staatshaushaltsetat erfüllt werden, sondern ich meine, indem wir der Kirche in diesem Gesetz die Selbstverwaltung und das Steuererhebungsrecht gewähren, hat dieselbe auch die Verpflichtung zu übernehmen, für alle diese kostspieligen kirchlichen Zwecke ihrerseits zu sorgen. Wir müssen bedenken, daß die 4 Proc. der Klassensteuer, welche wir der Generalsynode zuertheilen, eine jährliche Steuerauflage von einer halben Million Thlr. für die evangelische Bevölkerung bildet.

Ministerialdirector Förster: Die Regierung kann das Haus nur dringend bitten, den Antrag Richter abzulehnen. Die Befürchtung, daß ein Krieg Aller gegen Alle eintreten würde, ist in der That nicht begründet, im Gegentheil kann man mit mehr Recht behaupten, daß bei der gemeinsamen Berathung über die provinziellen Bedürfnisse innerhalb der Generalsynode ein Ausgleich und eine Versöhnung der entgegenstehenden Interessen weit leichter erfolgen würde als innerhalb der einzelnen Provinzialsynoden.

Abg. Schmidt (Sagan): Auch ich muß mich entschieden gegen den zweiten Absatz des Artikels 14a erklären, welcher der Generalsynode überläßt, von dem Maximalbetrage von 4 pCt. die Vertheilung zwischen ihren Bedürfnissen und denen der Provinzialsynoden zu bewirken. Wenn die in dem Antrage Richter aufgestellte Höhe von 1 pCt. nicht für die Landeskirche genügen sollte, so bin ich gern bereit, einen größeren Procentsatz zu bewilligen; darüber können wir uns ja später verständigen, aber ich möchte bitten, wenigstens das Prinzip, welches dem Antrage Richter und Techo zu Grunde liegt, zu acceptiren. Der Grundsatz, welcher in dem Art. 14 aufgestellt ist, das freie Besteuerungsrecht für die Provinzialsynoden, wird durch den zweiten Absatz des Art. 14a nach den Commissionsbeschlüssen völlig illusorisch. Hiernach wird der Generalsynode absolute Freiheit gegeben, und sie wird gewiß von derselben in ausgedehntem Maße Gebrauch machen; sie wird natürlich wegen des Odiums nicht für ihre eigenen Bedürfnisse eine Mehrbewilligung vom Landtag fordern, aber sie wird innerhalb der zulässigen Grenzen soviel nehmen, daß ihre Bedürfniß gedeckt sind und dadurch die Provinzialsynoden nöthigen, sich wegen ihrer Geldbedürfnisse an den Landtag zu wenden, wo wir das Vergnügen haben werden, alljährlich einen bestimmten Posten hierfür zu gewähren. Dazu kommt noch der schlimme Umstand, daß die Generalsynode in der Regel nur alle 6 Jahre zusammentritt; da man aber unmöglich die erforderliche Summe für diesen Zeitraum genau übersehen kann, so werden alljährlich extraordinäre Sitzungen abgehalten werden müssen, gegen die sich doch früher der Abg. Wehrenpfennig so lebhaft ausgesprochen hat, indem er u. A. in dem Januarheft der Preußischen Jahrbücher erklärt: Gestehen wir es nur ehrlich, das beste, was uns an der Synodalordnung gefällt, ist, daß die Generalsynode nur alle 6 Jahre zusammentritt. (Heiterkeit.) Sollte nun gar noch in der Generalsynode eine orthodoxe Majorität die Oberhand gewinnen, so würde gerade aus dieser Bestimmung ein bellum omnium contra omnes entstehen.

Abg. Miquel: Ich kann nur den Antrag des Collegen Richter empfehlen. Wir haben es hier nicht mit einer Provinzialkirche und deren Stärkung zu thun; es handelt sich hier lediglich um die kirchliche Verwaltung, die die Einheit der Landeskirche und ihre eventuelle Auflösung gar nicht berührt. Der Abg. Wehrenpfennig hat sich über eine zu große Bevormundung der Kirche beklagt, aber tritt uns hier nicht eine directe Bevormundung der Provinzialsynoden durch die Generalsynoden entgegen? Wenn man den Provinzialsynoden die selbstständige Verwaltung ihrer Institute zugesteht, die Bewilligung der Gelder aber der Generalsynode, so giebt man dieser damit auch die Entscheidung über die Nothwendigkeit der Bedürfnisse dieser Institute. An eine solche Centralisation ist überhaupt niemals gedacht worden; centralisiren Sie das Gebiet der Verwaltung, so wird die Generalsynode zu einem Concil, welches die Kirche völlig in Frage stellen wird. Von zwei Dingen ist nur eins möglich: entweder läßt man die Generalsynode direct aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen, und das würde zur Gefährdung der Gemeindefreiheit geführt haben, oder man muß stufenweise aufbauen, bestimmte Verwaltungsgebiete abgrenzen und die Generalsynode aus den Provinzialsynoden hervorgehen lassen. Dies letztere ist geschehen; wenn Sie aber jetzt den Art. 14 a. nach den Vorschlägen der Commission durchführen, so zerstören Sie damit wiederum die Vortheile des letzteren Systems. Vor allem haben wir in unserm Antrage die Entscheidung durch das Gesetz, und nicht durch die schwankende Majorität einer Generalsynode.

Cultusminister Falk: Es ist neben einem grundsätzlichen Gesichtspunkt ein praktischer, der mir Bedenken eingiebt gegen das positive Amendement der Abgg. Richter und Dr. Techow; beide haben schon in der heutigen Debatte ihren Ausdruck gefunden. Ich glaube allerdings, daß wir bei der Ziehung der Grenzen, in welchen der Staat sich gegenüber der in gewissen Richtungen von ihm zu befreienden Kirche zu bewegen hat, so vorsichtig als möglich sein müssen, und daß man nicht weiter gehen sollte, als es durch das staatliche Interesse geboten ist. Es scheint mir freilich, als habe der Abg. Miquel gemeint, ein Staatsinteresse darin zu finden, daß die Provinzialsynoden nicht von der Generalsynode vergewaltigt werden; und in der Allgemeinheit des Gedankens kann ich ihm ja beistimmen. Wird denn nun aber wirklich eine Beschränkung der Provinzialsynoden eintreten, wenn die Commissionsvorlage in diesem Punkte angenommen wird? Wenn ich mir vorstelle, daß die Generalsynode aus den Provinzialsynoden hervorgeht und daß sie aus Gliedern zusammengesetzt ist, die sich über die ganzen Provinzen vertheilen, so scheint es mir doch sehr unwahrscheinlich, daß die Generalsynode sich plötzlich gegen die Provinzialsynoden wenden werde. Ich bin weit davon entfernt, daß die Provinzialzwecke unter denen der Landeskirche leiden sollen; es bleibt da eben übrig, einen angemessenen Ausgleich zu finden, und das wird nach meiner Meinung am besten erzielt durch eine Synode, wie sie nach der Generalsynodalordnung zusammengesetzt ist. Das werden Sie mir doch zugeben, daß mit den 4 Proc. nicht allen Bedürfnissen der Kirche auf einmal genügt werden kann; das kann erst im Laufe der Jahre geschehen, und es kann daher nicht vorweg entschieden werden, welche Summen den Provinzialsynoden und welche der Generalsynode zu überweisen sind. Nun wird es allerdings immer einen Beitragssatz geben, der absolut nothwendig ist, und unter den herunter man weder in Betreff der Provinzialsynoden noch in Betreff der Generalsynode gehen kann, aber jedenfalls werden im Laufe der Jahre die einzelnen Bedürfnisse schwanken und sie können deshalb nicht von vornherein in feststehenden Bruchtheilen fixirt werden.

Unter Ablehnung des Amendements wird Art. 14 unverändert angenommen; ebenso Art. 14a mit Ausnahme des von der Debatte ausgeschlossen gewesenen letzten Absatzes.

Es werden nunmehr zusammen zur Berathung gestellt Art. 8, 8a und der letzte Absatz von Art. 14a. Nach längerer Debatte werden Art. 8 und 8a in folgender Fassung angenommen: „Art. 8: In dem Regulativ für die vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin kann denselben das Recht beigelegt werden: 1) über die Veränderung, Aufhebung oder Einführung allgemeiner Gebührentaxen für alle Gemeinden Beschluß zu fassen; 2) allgemeine Umlagen auszuschreiben, und zwar a. behufs Ersatz für die aufzuhebenden Stolgebühren, b. zur Gewährung von Beihülfe an ärmere Parochien behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse. Soll die Umlage für diesen letzteren Zweck drei Proc. der Summe der von den pflichtigen Gemeindegliedern jährlich an den Staat zu entrichtenden Personalsteuern (Klassen- und Einkommensteuer) übersteigen, so bedarf es der Genehmigung durch Staatsgesetz. Die Umlagen müssen gleichzeitig in allen Gemeinden nach gleichem Maßstabe erhoben werden, und gilt für den Repartiitionsfuß die Vorschrift des § 31 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873. Auf die Beschlüsse über solche Umlagen findet Art. 3 Abs. 3, 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 Anwendung. Die Aufnahme von Anleihen ist untersagt; 3) Eine Synodalkasse für die Einnahme und Verwendung der ausgeschriebenen Umlagen zu entrichten. Zur Uebertragung der in diesem Gesetze den Provinzialsynoden zugestandenen Rechte auf die demnächst zu bildende Provinzialsynode Berlin bedarf es eines Staatsgesetzes.“ „Art. 8a: In anderen Ortschaften können die in der vorstehenden Bestimmung bezeichneten Zwecke auf den übereinstimmenden Antrag der Vertretung aller oder mehrerer Parochien derselben Ortschaft im Sinne des Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 für gemeinsame Angelegenheiten erklärt werden.“ — Der letzte Abs. des Art. 14a: Auf die Stadtsynode Berlin dürfen keine provinziellen Umlagen ausgeschrieben werden“ wird gestrichen.

Art. 15—19 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Hinter Art. 19 beantragen die Abgg. Virchow und Klotz folgenden Art. 19a einzufügen: „1) Scheidet eine erhebliche Anzahl der Glieder einer Kirchengemeinde aus der evangelischen Landeskirche aus und vereinigt sich zu einer Religionsgesellschaft, ohne den Bekenntnißstand zu ändern, so wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet. 2) Der ausgeschiedenen Religionsgesellschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden. Die nämliche Gebrauchstheilung findet bezüglich der kirchlichen Geräthschaften statt. Bildet die ausgeschiedene Religionsgesellschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder, so steht derselben der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu. 3) Scheidet der Geistliche mit der Mehrheit der Gemeinde aus der evangelischen Landeskirche aus, so bleibt derselbe im Besitze des mit der Pfarrstelle verbundenen Gehalts und der sonstigen Einkünfte und Bezüge der Stelle. Bei Erledigung der Stelle verbleibt dieselbe der ausgeschiedenen Religionsgesellschaft. Die Religionsgesellschaft kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. 4) An dem übrigen, zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der ausgeschiedenen Religionsgesellschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile, der Mitgenuß eingeräumt. 5) Die Mitglieder der ausgeschiedenen Religionsgesellschaft bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofes und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen, nach den vorstehenden Bestimmungen zusteht. 6) Ueber die Art und den Umfang der der ausgeschiedenen Religionsgesellschaft einzuräumenden Rechte entscheidet der Oberpräsident. Gegen die Entscheidung desselben findet Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt. Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.“

Abg. Klotz: Dieser Antrag ist von uns bereits in der Commission eingebracht und von der Staatsregierung auf das Entschiedenste zurückgewiesen worden, hauptsächlich wegen seines angeblich provocatorischen Charakters. Den letzteren bestreite ich. Der Zweck des Antrages ist gerade, die evangelische Kirche in Kraft zu erhalten. Er verdankt auch nicht den Agitationen der Bezirksvereine seine Entstehung, sondern gerade Dienern der evangelischen Kirche, die Abgg. und Prediger Müller und Schumann haben den Anstoß dazu gegeben. Nach meiner Ueberzeugung führt die Entwickelung der evangelischen Kirche dahin, für die in ihr geeinten Glieder einen Bekenntnißstand festzustellen. § 1 der Generalsynodalordnung bestimmt nun, daß durch diese Ordnung weder der Bekenntnißstand noch die Union berührt werde. Ich habe aber vergeblich in der Commission gesucht, ein Verständniß für diese Bestimmung zu gewinnen, ich bin auf die Generalsynode verwiesen. Dem Wortlaute nach würde ich unter dem Bekenntnißstande die Bekenntnisse der Lutherischen und Reformirten als die durch den Staat garantirten verstehen. Dazu träte die Union. Sie ist zur äußerlichen Gleichstellung der beiden Bekenntnisse eingeführt worden; von einem unionistischen Bekenntnisse kann man nicht sprechen, eine Einigung zu einem solchen hat die Union bisher nicht erreicht. Es ist die Frage, ob die Generalsynode sich damit befassen wird. Ich vermuthe, sie wird es. Sie finden ferner sowohl in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, als auch in der Generalsynodalordnung die Bestimmung, daß bei Pfarrbesetzungen über Einwendungen wegen der Lehre des Designirten in erster Instanz das Consistorium und der Vorstand der Provinzialsynode, in zweiter Instanz der evangelische Oberkirchenrath zusammen mit dem Vorstande der Generalsynode entscheidet. Darin liegt die Begründung der Competenz der Generalsynode, Sätze festzustellen, die von der Kirche anerkannt werden müssen, die kirchliche Lehrfreiheit zu regeln, die Grenzen des evangelischen Glaubens zu normiren, auf die Ordination der evangelischen Geistlichen einzuwirken, daß aber die Synoden verpflichtet seien, den Grundsatz der evangelischen Kirche, die Freiheit der evangelischen Forschung zu wahren, die Wahrheiten anzuerkennen, die auf wissenschaftlichen Wege gefunden sind, dafür enthalten die Synodalordnungen Nichts. Denken Sie sich nun, daß unsere jungen Theologen unter der Leitung eines Lehrers studirt haben, der die freie Forschung anerkennt, daß sie dann gezwungen sein sollen, an der evangelischen Kirche, als Kirchenlehrer, festzuhalten, was ihnen auf wissenschaftlichem Wege als unhaltbar, als unvereinbar mit den Lehren der heiligen Schrift dargethan ist, — ist das nicht gegen die Grundlage der evangelischen Kirche? Was soll das Entscheidende sein? das Bekenntniß der Reformatoren, von dem Sie selbst angenommen haben, es solle nicht entscheiden? oder dasjenige, was die freie Forschung als Religionswahrheit festgestellt hat? Nun lassen Sie einen Geistlichen, der Jahre lang mit seiner Gemeinde lebte, zu der Ueberzeugung kommen, daß seine bisherige Ansicht unrichtig sei, lassen Sie ihn zu Sätzen kommen, die dem positiven Bekenntnisse der Kirche widersprechen, er wird wegen Irrlehre abgesetzt; seine Gemeinde schließt sich ihm an und will mit ihm austreten — liegt nicht die Gefahr vor, daß wir früher oder später in die Nothwendigkeit gedrängt werden, dieser Frage gegenüber zu stehen? Unser Antrag will die Kirche vorsichtig machen, daß sie nicht Leute, die lange, ernstlich bestrebt sind, die evangelische Wahrheit zu erkennen, herausweise aus ihrer Kirche; er will sie zur Milde gegen Andersgläubige führen. Dann haben wir die Pflicht einer gewissen paritätischen Behandlung unserer Dissidenten. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse nicht völlig gleich sind, aber wir haben in dem Altkatholikengesetze den in der Kirche verbleibenden Gliedern eine Berechtigung der Theilnahme an dem Gemeindevermögen zuerkannt. Im Interesse der Parität beider Confessionen, im Interesse der Einigung und des Bestandes der evangelischen Kirche, die durch Toleranz gegen die freie Forschung am besten erhalten bleibt, bitte ich Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen, der nothwendig ist für die, die um ihrer Ueberzeugung willen austreten zu müssen glauben.

Cultusminister Falk: Ich muß Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe die Ueberzeugung, daß er zu einem provokatorischen werden wird, und das ist für mich entscheidend. Man hat gesagt, die Frage des Bekenntnißstandes sei von der Synodalordnung nicht fern gehalten, es könne mit der Zeit von den Synoden ein Gewissensdruck ausgeübt werden und deshalb sei es gut, wenn man sich vorher gegen eine solche Eventualität schütze. Ich halte aber diese Dinge für zu ernst, als daß man Vorbeugungsmaßregeln treffen sollte, ohne durch bestimmte Thatsachen dazu veranlaßt zu sein. Im Absatz 2 des § 1 der Generalsynodalordung heißt es ausdrücklich, daß der Bekenntnißstand der einzelnen Gemeinden und die Union von dieser Ordnung nicht berührt werde. Die Synodalordnung sagt nur, daß eine kirchenregimentliche Behörde nicht mehr allein über Bekenntnißfragen befinden soll, sondern nur verstärkt durch den betreffenden Ausschuß der Generalsynode; denn es kann allerdings Geistliche geben, welche gegen die Grundsätze ihres Bekenntnisses lehren und deshalb unfähig sind, ein kirchliches Amt in der Landeskirche zu bekleiden. Gegen solche Geistliche giebt das Allgemeine Landrecht den Gemeinden das Recht der Einsprache. Ueber solche Einsprachen soll nun die Synode in Gemeinschaft mit der kirchenregimentlichen Behörde befinden. Somit wird in der Synodalordnung nichts anderes in Betreff des Bekenntnisses geregelt, als was bereits durch die Landesgesetzgebung geordnet ist. Ich habe zwar nicht die Sorge, daß ein Massenaustritt aus der evangelischen Kirche erfolgen wird, doch kann ich nicht leugnen, daß viel Neigung dazu vorhanden ist, und daß in religiösen Angelegenheiten leicht ein leidenschaftlicher Schritt gethan wird. Es giebt ja im Lande nicht nur centripetale Kräfte, es giebt auch viele Leute, welche das Centrum fliehen. (Heiterkeit.) Bringen Sie in derartige Verhältnisse eine solche Ermächtigung hinein, wie sie der Abg. Klotz beantragt, so ist allerdings bei dem Mangel unserer Bevölkerung an Idealismus in finanziellen Dingen für die evangelische Kirche die Gefahr eines Massenaustritts vorhanden. Man wird zwar vorgeben, man lasse sich von Gewissensmotiven leiten, in Wahrheit aber werden rein äußerliche Dinge maßgebend sein, wie es mit den Renitenten in Hessen der Fall ist, welche nur deshalb massenweise aus der Landeskirche ausgetreten sind, weil drei Consistorien zu einem ohne Aenderung der Befugnisse vereinigt worden sind. Es ist hier auch keine Analogie mit den Verhältnissen der Altkatholiken vorhanden, denn bei diesen ist kein Austritt aus ihrer Kirche, wenigstens auf dem Boden des Gesetzes erfolgt. (Widerspruch im Centrum.) M. H. (zum Centrum) Sie überzeuge ich nicht, wenn ich auch mit goldenem Munde redete, denn Sie wollen sich nicht überzeugen lassen, das haben Sie in Ihren Zeitungen proclamirt. Nach thatsächlicher Entwicklung der Dinge, nach dem Vaticanum vollzog sich die Spaltung in der katholischen Kirche, und

ohne eine Entscheidung zu treffen, welche Partei orthodox sei, erkannte die Regierung beide als gleichberechtigt an. Der Abg. Klotz fordert aber in seinem Antrage eine solche Entscheidung über die Bekenntnißfrage von der Regierung. Und wann gab die Regierung ihre Zustimmung zu dem Altkatholikengesetz? Als die Majorität der Katholiken dieselben aus ihren Kirchen bannte, da gab ihnen die Regierung das Recht, welches ihnen alle gesetzgebenden und rechtsprechenden Factoren des Landes zuerkannten. Sollten in der evangelischen Kirche, was ich nicht hoffe, ähnliche Verhältnisse Platz greifen, so wird die Regierung ebenfalls helfend einschreiten. Die Kirche zusammenzufassen, ihr Raum zu freier Entwickelung zu geben, erkennt die Regierung als ihre hohe Aufgabe, und deshalb bittet sie um Ablehnung des Antrages. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will mich in den Streit zwischen dem Abg. Klotz und dem Kultusminister nicht einmischen; denn über die Synodalordnung mag ich als Privatmann eine Ansicht haben — als Abgeordneter habe ich keine darüber. Aber es ist meine Meinung, daß diejenigen, welche für das Altkatholikengesetz gestimmt haben, auch für den Antrag Klotz stimmen müssen, wenn sie nicht inconsequent sein wollen. (Zustimmung im Centrum.) Wir, die wir gegen den Antrag stimmen werden, thun dies lediglich aus denselben Gründen, aus welchen wir gegen das Altkatholikengesetz gestimmt haben. Eine Provocation zur Auflösung der evangelischen Kirche kann ich in dem Antrage nicht finden, weil ich zu hohe Achtung vor der Glaubenstreue der evangelischen Kirche habe, als daß ich annehmen sollte, daß vermögensrechtliche Rücksichten ihre Glieder aus ihr hinaustreiben könnten. (Sehr gut! im Centrum.) Verschieden liegen übrigens die Fälle des Altkatholikengesetzes und des Antrages Klotz keineswegs. Sie sind vielmehr geradezu identisch. (Zustimmung links und im Centrum.) Wenn der Minister sagt: die Altkatholiken sind nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten, so erwidere ich: es kommt nicht darauf an, ob sie ausscheiden wollen, sondern ob sie thatsächlich ausgeschieden sind, und hierin hat die Regierung die Aussprüche der zur Entscheidung competenten Stellen anzuerkennen. Die Fiction, welche die Regierung anwendet, um die Altkatholiken noch als wirkliche Katholiken zu betrachten, sollte als Sprengpulver für die katholische Kirche dienen. Dort schuf man die Provocation, die man hier fürchtet. (Zustimmung im Centrum.) Der ganze Unterschied ist der, daß die Regierung die evangelische Kirche zu erhalten wünscht — und darum kann ich sie nur loben, während sie die katholische Kirche sprengen will — und darum kann ich sie nicht loben. Gelingen wenigstens wird es ihr nicht! (Beifall im Centrum.)

Abg. Virchow: Als wir diesen Antrag einbrachten, faßten wir dieselbe Situation in's Auge, wie sie dem Altkatholikengesetz gegenüber vorlag; und wenn der Regierungscommissar uns den Vorwurf gemacht hat, daß wir den Antrag nur aus jenem Gesetze abgeschrieben hätten, so erwidere ich, daß wir es gethan haben, weil der Fall jenes Gesetzes ganz genau hierher paßt. Der Reg.-Commissar hat in der Commission erklärt, daß das Kirchenvermögen nicht der Landeskirche, sondern den Gemeinden gehöre, und daß dieselben beim Austritt ihr Vermögen mitnehmen könnten; aber ein rechtlicher Weg ist dafür gar nicht geschaffen. Die Regierung identificirt die evangelische Landeskirche, fortwährend mit der Union und der evangelischen Kirche überhaupt, während doch hier zweifellos große Unterschiede herrschen. Sie will auch durchaus nicht die Möglichkeit einer Gewissensbedrückung in dem Gesetz anerkennen, und doch kann der Cultusminister durchaus nicht wissen, was die späteren summi episcopi, ja auch nur was seine eigenen Nachfolger thun werden, und welche Conflicte daraus entstehen können. Der Minister hat an den Prediger Sydow erinnert, über den die oberen Instanzen erkannt haben, daß er noch zur evangelischen Kirche gehöre; aber nach 10 Jahren wäre dieser Fall garnicht mehr möglich gewesen, dann wird schon der Gewissenszwang begonnen haben. Der Reg.-Commissar empfiehlt uns, dann einzutreten, wenn es nöthig geworden sein wird; aber ich halte es nicht für richtig, zu warten, bis es brennt. Ich bin stets für die Gewissensfreiheit eingetreten und habe auch den Orthodoxen stets ihr Recht werden lassen; aber ebenso verlange ich dasselbe für mich. Wenn man aber auf dem Wege der Vorlage vorgeht, so ist ein nicht zu duldender Zwang die Folge. Man wirft uns vor, daß wir aus rein theorethischen Gründen gegen die Bestimmungen des Artikels seien; aber da möge man doch irgend eine Landeskirche uns nachweisen, die nicht stets dazu geführt hat, gerade ihre vorzüglichsten Kräfte aus sich herauszudrängen, weil sie den Zwang der Kirche nicht ertragen können. Im Namen der Gewissensfreiheit bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Referent Gneist: Die Gefahr des Antrages Klotz ist um so größer, als die evangelische Kirche ihren Schwerpunkt in der Ortsgemeinde hat und daher viel mehr Streitigkeiten von untergeordneter Art innerhalb der Gemeinde, als Differenzen über den Bekenntnißstand, den Austritt aus der Landeskirche herbeiführen werden.

Der Antrag Klotz-Virchow wird hierauf gegen die Stimmen der Fortschrittspartei **abgelehnt**.

Art. 21 reservirt der Staatsregierung u. A. die Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter oder bei der Anordnung einer commissarischen Verwaltung derselben. Diese Mitwirkung bleibt in dem bisherigen Umfange bestehen. Insbesondere hat die Anstellung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden unter Gegenzeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu erfolgen. — Die Abg. Richter (Sangerhausen) und Techow wollen diese Mitwirkung ausschließen bei dem Amte Superintendenten. Die Besetzung erledigter Superintendenturen erfolgt in der Weise, daß von den Kreissynoden das Recht des Vorschlags, von den Kirchenbehörden das Recht der Ernennung geübt wird. Die Anstellung der Mitglieder kirchenregimentlicher Behörden erfolgt unter Gegenzeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten. — Der Antrag wird von den Abgg. Wehrenpfennig und Gneist bekämpft und abgelehnt; Art. 21 dagegen unverändert angenommen.

An Stelle des Art. 21a: „Die Verwaltung der evangelisch-theologischen Facultäten der Landesuniversitäten, insbesondere die Anstellung der Professoren steht ausschließlich den Staatsbehörden zu", wird auf Antrag der Abgg. Virchow und Klotz gesetzt: „Den Organen der Landeskirche steht eine Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Facultäten der Landesuniversitäten und der Directoren der Lehrerseminarien nicht zu." Die übrigen Artikel (22—27) werden ohne Discussion genehmigt, womit die zweite Berathung der Vorlage geschlossen ist. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, 6. Mai.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die evangelische Kirchenverfassung wurde gestern im Abgeordnetenhause in sechsstündiger Lesung zu Ende geführt. Der Beginn der Discussion bildete die verwickelte Steuerfrage. Namentlich der von der Commission neu eingeführte Artikel 14a war der Kernpunkt des Meinungsaustausches. Nach demselben darf die Gesammtsumme der von der Provinzialsynode und der Generalsynode zu beschließenden Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke 4 Procent der Gesammtsumme der Klassen- und Einkommensteuer nicht übersteigen. Wie viel von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen durch die Provinzialsynoden und wie viel durch die Generalsynode ausgeschrieben werden kann, wird durch landeskirchliches Gesetz bestimmt. Statt dieses letzten Satzes beantragte der Abg. Richter-Sangershausen, daß die Provinzialsynoden für provinzielle Zwecke 3, die Generalsynode für landeskirchliche Zwecke 1 Procent ausschreiben können. Um diese Frage, ob die Feststellung des Verhältnisses zwischen den Provinzen und der Landeskirche in Bezug auf den Antheil an den Umlagen durch landeskirchliches Gesetz oder durch das gegenwärtige Gesetz erfolgen solle, drehte sich die ganze beinahe zweistündige Debatte. Für den Richter'schen Antrag traten außer dem Antragsteller die Abgg. Techow, Schmidt-Sagan, Miquel ein, während gegen denselben und für die Commissionsfassung die Abgg. v. Benda, Dr. Wehrenpfennig und der Referent Dr. Gneist eintraten. Die Befürworter des Amendements befürchteten von der Festsetzung durch die Generalsynode einen allgemeinen Interessenkrieg, durch welchen die Provinzen benachtheiligt werden würden. Auch hoben sie hervor, daß die Provinzen vollständig auf das Ungewisse gestellt sein würden, wenn sie die Höhe ihrer Einnahmen nicht im Voraus berechnen könnten. Die Vertreter des Commissionsstandpunktes bestritten dagegen die Möglichkeit oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer Benachtheiligung der Provinzen durch eine Generalsynode, die ja aus Delegirten der Provinzialsynoden bestehe; zum mindestens werde die also zusammengesetzte Generalsynode die kirchlichen Bedürfnisse der Provinzen besser zu beurtheilen im Stande sein, als das Abgeordnetenhaus. Diesem Standpunkte schlossen sich auch die Vertreter der Regierung an. Schließlich wurde die Commissionsfassung angenommen. Zu prinzipieller Höhe erhob sich die Debatte erst wieder bei dem Antrage der Abgg. Klotz-Virchow, welcher nach Analogie des Altkatholikengesetzes für den Fall, daß eine erhebliche Anzahl von Kirchengemeindegliedern aus der evangelischen Landeskirche ausscheidet und sich zu einer Religionsgesellschaft vereinigt, ohne den Bekenntnißstand zu ändern, diesen die Mitbenutzung des Kirchenvermögens sichern wollte. Der Cultusminister bestritt das praktische Bedürfniß und wollte einen großen Unterschied zwischen dieser und der Altkatholikenfrage statuiren, einen Unterschied, den der Abg. Windthorst-Meppen natürlich nicht anerkannte. Schließlich wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. — Die dritte Berathung des Synodalgesetzes, welche zu heute beabsichtigt war, ist bis zur künftigen Woche verschoben. Heute stehen die Verlegung des Etatsjahres und kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Das Programm des Landtages wird, wie es scheint, noch erheblich beschnitten werden. Ueber die **parlamentarische Geschäftslage** wird uns von unterrichteter Seite geschrieben: „Im Abgeordnetenhause soll bis Pfingsten noch erledigt werden: Das Synodalgesetz, das Diöcesangesetz, die auf Halle-Cassel bezw. Halle-Sorau-Guben bezüglichen Eisenbahnvorlagen, die Verlängerung des Etatsjahres, das Gesetz wegen der Amtssprache und das Competenzgesetz. Ist dies erreicht, so soll eine Vertagung des Abgeordnetenhauses auf mindestens 14 Tage eintreten und dem Herrenhause überlassen bleiben, über die gedachten Vorlagen sein Votum abzugeben. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten des Hauses würde dann den Zweck zu verfolgen haben, sich über etwaige Abänderungen des Herrenhauses schlüssig zu machen. Das letztere nimmt seine Berathungen am 15. d. Mts. sofort mit dem Entwurfe betreffend die Einverleibung Lauenburgs in die preußische Monarchie auf; unmittelbar daran werden sich die Berathungen über die Eisenbahn-Vorlage schließen. Wie man in parlamentarischen Kreisen versichert, würde das Herrenhaus in diesen beiden Vorlagen dem Abgeordnetenhause nicht entgegentreten. Möglicherweise würden in dem Synodalgesetz abweichende Beschlüsse zu erwarten sein. Ein beträchtlicher Theil von Vorlagen dürfte unerledigt bleiben, da sonst die Session bis tief in den Juli hinein währen müßte. Hierzu werden wahrscheinlich die **Städteordnung**, die Provinz Berlin und zu allgemeinem Bedauern abermals die **Wegeordnung** gehören".

Wenn die **Wegeordnung** abermals und jetzt sogar bis zu einer neuen Legislaturperiode vertagt werden sollte, so würde das Bedauern darüber im Lande noch größer als im Abgeordnetenhause sein; denn die Verhältnisse sind in dieser Beziehung in Ermangelung genügender gesetzlicher Bestimmungen zu traurig, als daß diese Hinausschleppung nicht einen nachtheiligen Eindruck machen sollte. Die jetzt Verpflichteten, die Adjacenten, sind vielfach nicht im Stande, den Uebeln abzuhelfen, und man wartet daher dringend auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Unterhaltungspflicht leistungsfähigen communalen Verbänden überträgt. Fällt die Wegeordnung diesmal wegen Mangel an Zeit, so haben wir dies der zeitraubenden Discussion der Eisenbahnfrage zu verdanken, die der Meister verlangte. Man muß die Zeit verbringen mit der Disputation über die luftigen Gebilde, welche am fernen Horizonte auftauchen, und hat dann keine Zeit, die Steine wegzuräumen, über die man täglich stolpert. Jetzt ist das Gesetz in zwei Sessionen nach allen Seiten abgewogen und in ernster Arbeit dahin gebracht, daß eine Verständigung unschwer zu erreichen ist. Im künftigen Jahre müßte die Berathung von vorne angefangen werden; man weiß ja gar nicht, ob die Männer, welche dem Entwurfe bis jetzt ihre Zeit und Kraft gewidmet haben, nach den Neuwahlen wieder im Abgeordnetenhause erscheinen werden.

Ueber die Nachricht, daß für die **selbstständig zu machenden Reichsämter** die leitenden Persönlichkeiten (für das Justizamt Unterstaatssecretär Friedberg, für das Finanzamt Generaldirector Burghardt, für das elsaß-lothringische Amt Ministerialdirector Hertzog) bereits bezeichnet seien, sagt heute die „N.-L. C.": „Es ist zwar wahrscheinlich, daß die Abzweigung der drei genannten Aemter vom Reichskanzleramte bei dem Fürsten Bismarck beschlossene Sache ist; es scheint aber, als ob die **Personenfrage vertagt** sei, bis in der nächsten Reichstagssession bei Gelegenheit der Budgetberathung die neuen Aemter selbst die erforderliche parlamentarische Sanction erhalten können."

Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" hatte in den letzten Tagen einen Triumph zu verzeichnen. Sie thut aus geschäftlichen Rücksichten noch immer so, als ob sie des Fürsten Bismarck Sprachrohr wäre, und obgleich man nicht sagen kann, daß sie dabei mit großem Geschick operirt, so kann die Welt doch so leicht betrogen werden, daß die „N. A. Z." damit reussirt. Fürst Bismarck hat deutlich genug im Reichstage erklärt, daß er alle Beziehungen zu dem Blatte abgebrochen, er hat Jeden, der das Gegentheil behauptet, bezeichnet „als Einen, der eine Unwahrheit wissentlich verbreitet." Wir wissen, daß der Reichskanzler manchen nicht kleinen Fehler hat, aber wir denken von ihm zu hoch, als daß wir ihn in solchen Dingen für einer Lüge fähig hielten. Wir haben auch aus inneren Gründen bewiesen, daß die „Nordd. Allg. Ztg." nicht mehr Bismarcks Organ sein kann; der eclatanteste Fall war wohl der, daß sie zu derselben Stunde, als der Reichskanzler im Parlament Deutschlands friedlichste Gesinnungen gegenüber Frankreich betonte, einen Artikel unter die Presse gehen ließ, in welchem im offiziösen Argot einer Auslassung Gambetta's gegenüber das Wort **Krieg** gesperrt gedruckt war. Die Presse will einmal einen officiösen Prügelknaben haben, und da die „N. A. Z." diesem Bedürfnisse entgegenkommt, so hat sie Glück damit. Als wir der allgemeinen Annahme von der abermaligen Officiosität vor einiger Zeit entgegentraten, wurde uns von großen Preßorganen entgegenhalten, sie habe es ja selbst gesagt. Auch die „Köln. Ztg." sagt in ihrer letzten Nummer, die Officiosität der „N. A. Z." sei zum Ueberflusse noch dadurch klar gelegt, daß „das Blatt kürzlich noch selbst seiner Beziehungen zu den Personen Erwähnung gethan, die Weltgeschichte machen." Das ist eher der Beweis vom Gegentheil. Das Blatt hat keine größere Partei hinter sich, es vertritt auch nicht die Interessen eines bestimmten Gebietes, es war nur zur Bedeutung als Regierungsorgan gelangt und vorläufig, bis wir eine Partei Dummerwitz haben, fehlt ihm jede Grundlage, deshalb thut es so, als hätte die Nährmutter es wieder ins Haus und an ihr Herz aufgenommen. Als das Blatt wirklich officiös war, hatte es gar nicht nöthig, dies zu versichern, es betheuerte vielmehr immer seine Unabhängigkeit, was damals erst recht als ein Beweis angesehen wurde, daß es mit dieser Unabhängigkeit nicht weit her sei. Wenn die „N. A. Z." heute noch ein Regierungsorgan ist, so ist sie es höchstens der **russischen** Regierung gegenüber, deren Interessen sie in jüngster Zeit mehr vertritt, als die der deutschen. — Am 3. d. M. hatte die „N. A. Z." wieder einmal in russischem Sinne der Welt graulich gemacht; sie sagte, „daß die allgemeinen europäischen Interessen nicht länger unter dem Marasmus, welcher im Osmanenreiche herrsche, leiden dürften, dessen unheilvollen Folgen nur durch ein **rechtzeitiges Eingreifen** vorgebeugt werden könne." Die **österreichischen** Blätter witterten dahinter ein von Bismarck unterstütztes Interventionsproject und kämpften dagegen mit Aufwand von vielem Pathos. Wirklich offiziös wird aber von Wien telegraphirt, **Andrassy**, welcher jedem Interventionsplane entschieden entgegentreten würde, habe den Artikel der „N. A. Z." für eine Tagesleistung der Redaction und für durchaus nicht offiziös erklärt.

Ein Special-Correspondent der „Indep. Belge" will während der Kämpfe Mukhtar Pascha's im Duga-Passe constatirt haben, daß die **Türken** die **völkerrechtlich verpönten explosiven Gewehrkugeln** gebraucht haben; daher, sagt er, rühre auch der verhältnißmäßig große Verlust der Insurgenten an Todten. Alle (?) verwundeten Insurgenten seien durch die im Leibe erfolgte Explosion der Kugeln gestorben. Solche Geschosse überbringt der Correspondent vom Schlachtfelde als corpus delicti dem Präsidenten der Gesellschaft des rothen Kreuzes in Genf.

Deutschland.

△ **Berlin**, 5. Mai, Es ist Neigung vorhanden, den Entwurf wegen Verlegung des **Etatsjahres** mit Rücksicht auf den beigegebenen Etat für die ersten 3 Monate des Jahres 1877 an die Budget-Commission zu verweisen. Ferner will man auch das Gesetz über den **Austritt** aus den **Synagogen-Gemeinden** commissarisch vorberathen lassen und zwar durch die Justizcommission oder durch eine besondere Commission. Es mag hierbei bemerkt werden, daß zu dem letztgedachten Entwurf noch dauernd Petitionen eingehen. Die Mehrzahl der in jüngster Zeit erschienenen richtet sich namentlich gegen die Bestimmung, daß die Gemeinden das Recht haben sollen, den Austretenden die Mitbenutzung des Begräbnißplatzes zu versagen. Die erste Lesung des Gesetzes wird im Laufe der nächsten Woche stattfinden. — **Landwirthschaftliche** Ausstellungen, Sitzungen von Vereinen 2c., welche in den letzten Tagen hier mehrfach stattfanden, haben eine ungewöhnliche Anzahl Landwirthe aus allen Theilen der Monarchie hier zusammengeführt. Aus den Kreisen derselben hat man vielfach Anlaß genommen, den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten Dr. **Friedenthal** theils in Zuschriften, theils durch Deputationen lebhafte Anerkennung für seine Haltung bei der Eisenbahn-Debatte im Abgeordnetenhause und für die Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen auszusprechen. Es ist dabei ausdrücklich betont worden, daß man Werth darauf lege, den Minister in vollem Einklange mit seiner früheren handelspolitischen Richtung vorgehen gesehen zu haben.

— Von den vielen neuerdings aus der Armee geschiedenen **Offizieren**, welche die Berechtigung zur Anstellung im Civildienste haben, wird sich voraussichtlich ein großer Theil um **Anstellung im Postdienste** bewerben. Die Verwendung pensionirter Offiziere im Civildienste datirt aus der Zeit Friedrichs des Großen und wurde von Friedrich Wilhelm III. nach Beendigung der Freiheitskriege noch dahin erweitert, daß der größere Theil der Postämter zur Anstellung und Versorgung invalider Offiziere vorbehalten bleiben solle. Während des Zeitraums von 1850, in welchem Jahre das Postwesen reorganisirt wurde, bis zum Jahre 1868 wurden nur wenige Offiziere als Amtsvorsteher im Postdienste angestellt. Erst in neuerer Zeit zeigt sich wieder eine ganz besondere Vorliebe für die Anstellung von Offizieren im Postdienste, so daß gegenwärtig im deutschen Reichspostgebiete viele Offiziere als Postamtsvorsteher angestellt sind, nachdem sie sich in wenigen Monaten bei einer Postanstalt ausgebildet und ein leichtes Examen absolvirt hatten. Es ist offenbar ein Mißverhältniß, — bemerkt die „Voss. Ztg." — daß ein Offizier auf so leichte Weise zum Vorgesetzten von altgedienten Post und Oberpostsecretären gemacht wird. Unmöglich kann ein invalider pensionirter Offizier in 6 bis 12 Monaten sich diejenigen Postdienstkenntnisse aneignen, wozu ein Gymnasial-Abiturient, welcher als Eleve, Post- und Oberpostsecretär alle Stufen des praktischen und theoretischen Postdienstes durcharbeiten muß, bei dem angestrengtesten Fleiße mindestens 12 bis 18 Jahre gebraucht.

Posen, 5. Mai. Die **Vorschuß- und Creditvereine** der Provinz **Posen** halten am 27. und 28. d. M. in unserer Stadt unter Vorsitz des Verbandsdirectors, Rechtsanwalt Sauer, einen Genossenschaftstag ab. Als Vertreter der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften wird Schultze-Delitzsch oder ein Vertreter desselben, selbst hierher kommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. Die **Delegationen** beider Reichshälften sind, wie die „Politische Correspondenz" meldet, auf den 15. d. M. nach Pest einberufen.

Frankreich.

⁎⁎ **Paris**, 3. Mai. Abermals geben zwei **Präfecten**, welche von Ricard in andere Departements geschickt worden, ihr Mißvergnügen kund. Es sind dies die Herren Tourville, Präfect des Ardèche, und de Lestaubière, Präfect des Ariège. Der letztere ist bekanntlich ein Bonapartist. — Rouher, dessen Wahl in Ajaccio cassirt worden ist, hat gleichwohl an die dortigen Wähler ein Dankschreiben gerichtet, worin er die Ansicht ausspricht, daß die Wahl vom 5. März die Anerkennung des kaiserlichen Prinzen als Familien-Oberhauptes einschließe. Der Sohn Eugeniens hatte, wie man weiß, in seiner Eigenschaft als Familienhaupt in einem Briefe Rouher empfohlen, und eben hierin sah die Kammer einen der Gründe für die Ungiltigkeit der Wahl. Die Partei von Chiselhurst scheint ihren Candidaten für die demnächstige Stichwahl demselben Mißgeschick nicht aussetzen zu wollen, und Rouher erklärt in dem erwähnten Schreiben, der kaiserliche Prinz werde diesmal seinem Vetter Jérôme eine schweigende Verachtung entgegenstellen. — Man bemerkt in der jüngsten Zeit einen steigenden **Fremdenzufluß** nach Paris. In den letzten 14 Tagen betrug die Fremdenzahl 25 000, in den vorhergehenden zwei Wochen war sie 21 000. — Heute Abend findet zu Ehren des Herzogs von **Connaught** ein Diner in der Präsidentschaft statt. Unter den Gästen werden sich die Königin Isabella, der Duc de Montpensier und mehrere Diplomaten befinden. — **Delbrück** ist hier angekommen; man meldet ebenfalls die Ankunft des Marschalls Bariatinsky.

Versailles, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der **Budgetcommission** legte der Deputirte Alber Grévy seinen Bericht vor, in welchem verschiedene Reductionen in dem Budget für das Ministerium des Auswärtigen vorgeschlagen werden. Die Commission sprach sich indessen fast einstimmig für die Aufrechterhaltung desselben in seiner jetzigen Gestalt aus. (W. T)

Italien.

Rom, 5. Mai. Die Deputirtenkammer beschloß, daß die Bureaux der Kammer die Baseler Convention und den Wiener Vertrag über die oberitalienischen Eisenbahnen zuerst und gesondert von den übrigen Eisenbahnconventionen berathen sollen. Die Bureaux sind constituirt und haben bereits die Berathung der oberitalienischen Eisenbahnconvention begonnen. Der Deputirte Peruzzi sprach gegen die Convention. Zu Vorständen der Bureaux sind 16 Mitglieder von der Rechten und 11 von der Linken gewählt worden. (W. T.)

England.

London, 4. Mai. **Unterhaus**. Nachdem der Deputirte James dem Hause die bereits bekannte Mittheilung gemacht hatte, daß er einen Antrag eingebracht habe, dahin gehend, der Regierung formell ein Tadelsvotum für die Sprache zu ertheilen, in welcher die Proklamation über die Annahme des neuen Titels abgefaßt ist, erklärte der Premier Disraeli, er fasse die Interpellation James nicht nur als ein Tadelsvotum auf, sondern als ein Mißtrauensvotum. Die Berathung desselben wurde auf nächsten Donnerstag festgesetzt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Kanzler der Schatzkammer dem Deputirten Wolff gegenüber, er halte eine Discussion über das Arrangement betreffend die zukünftige Verwaltung des Suezcanals für inopportun. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 3. Mai. Der Streit über den Nutzen oder Schaden von **Findelhäusern** ist noch nicht entschieden; Thatsache ist, daß in unserer Residenz, wo eine in großem Maßstabe angelegte Anstalt zur Aufnahme von ausgesetzten und verlassenen Kindern besteht, Kindesmord ein fast nie vorkommendes Verbrechen ist. Leider ist die Mortalität unter den Kindern im hiesigen Findelhause so ungeheuer groß, daß nur ein sehr kleiner Procentsatz derselben am Leben und für die Gesellschaft erhalten werden kann. Diese Erscheinung im Vereine mit der offenbaren Immoralität, der durch das Bestehen derartiger Anstalten Vorschub geleistet wird, stellt den Nutzen derselben sehr in Frage. Nichtsdestoweniger ist man in administrativen Kreisen mit dem Plane beschäftigt, in allen größeren Provinzialstädten Findelhäuser zu errichten, wozu die immer zunehmenden Fälle von Tödtung unehelich geborener Kinder Anlaß geben. Die Provinzial-Findelhäuser sollen nach denselben Principien wie das hiesige Findelhaus organisirt werden und gewissermaßen Filialen derselben bilden. — Die **Unification** der russischen Eisenbahnen mit ihren buntscheckigen **Tarifen** bildet die unausgesetzte Sorge unseres Ministeriums der Communicationen. Seit einiger Zeit ist eine von der Regierung eingesetzte Commission, unter Assistenz von Eisenbahnvertretern und einigen Repräsentanten des Kaufmannsstandes thätig, Normal-Bestimmungen über den Transport von Gütern und Reisegepäck sowohl im Local- als auch im Transit-Verkehr endgiltig auszuarbeiten. Das Transport-Reglement wird für alle Eisenbahnen Giltigkeit erlangen. (K. H. Z.)

Rumänien.

Bukarest, 5. Mai. Der Senat hat von 11 Wahlmandaten, die vorläufig **beanstandet waren**,

4 nachträglich als giltig anerkannt. Die Regierung hat das zur Berathung vorgelegte Unterrichtsgesetz zurückgezogen. (W. T.)

Amerika.

Newyork, 2. Mai. Es verlautet, daß der Senat sich in der Belknap'schen Anklage-Angelegenheit als nicht zuständig erklären wird, weil Belknap seine Entlassung als Kriegsminister hatte, ehe die Anklage erhoben wurde. — Der Kaiser von Brasilien ist am 29. April von San Francisco nach Chicago abgereist.

Rio de Janeiro, 25. März. Die Republik Chile hat den Frauen das politische Stimmrecht verliehen. Sie ist der erste Staat, welcher sich zu diesem Schritte versteht. Für beide Geschlechter ist nunmehr das einzige Erforderniß, um stimmberechtigt zu sein, daß der Betreffende im Besitz der Volljährigkeit, sowie der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben ist.

Danzig, 6. Mai.

* Vom 15. Mai ab bis auf Weiteres tritt für die Localzüge auf der Strecke Danzig-Zoppot folgender Fahrplan in Kraft: Von Danzig: 2 Nachm., 5,30 Nachm. und 10,10 Ab.; von Zoppot 6,56 Morg., 4,50 Nachm. und 7 Abds. — Der gesammte Sommerfahrplan auf der pommerschen Bahn tritt erst zum 15. Juni in Kraft.

— Nach § 331 des Strafgesetzbuches ist ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, mit Geldstrafe bis zu Einhundert Thaler oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu bestrafen. Diese Bestimmung ist nach einem Erkenntniß des Ober Tribunals vom 4. April d. J. nur dann zur Anwendung zu bringen, wenn richterlich festgestellt ist, daß sowohl der Wille und das Bewußtsein des Geschenkgebers als auch des Geschenknehmers darin übereingestimmt haben, daß das Geschenk die Belohnung für die Amtshandlung darstellen solle.

* Die „Ostſ. Ztg." schreibt: Ende Juli v. J. traf hierselbst (in Stettin) der Dampfer „Svea," Capitän Adamson, mit Havarie von Antwerpen ein und in der über dieselbe entworfenen gerichtlichen Dispache wurden Mark 2651, 43 als Havarie grosse classificirt. In dem zur Erklärung über die Dispache anberaumten Termine erhob ein Theil der Ladungsempfänger gegen die Rechtmäßigkeit der Vertheilung Einspruch und in Folge eingeleiteter Klage wurde der Betrag der Havari grosse durch gerichtliches Erkenntniß auf Mark 821, 31 herabgesetzt, also um die erhebliche Summe von Mark 1830, 13 vermindert. Diese bedeutende Ersparniß ist indessen nur den wenigen Ladungsinteressenten zu gut gekommen, welche unter Zuziehung und auf Bestimmung ihrer betreffenden Assecuradeure die Anerkennung der Dispache in dem gedachten Termine verweigert hatten. Die erhebliche Mehrzahl war gar nicht erschienen, für sie blieb mithin gemäß Art. 57 § 2 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Handels-Gesetzbuche die ursprünglich entworfene, d. h. also die unrichtige Dispache maßgebend und sie mußte ihren Beitrag nach dieser, folglich über dreimal soviel als die protestiren den Empfänger, bezahlen. Auf Grund dieser Erfahrung dürfte es zweckmäßig erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Ladungs-Empfänger in ihrem eigenen Interesse gut thun, den Entwurf einer gerichtlichen Dispache stets vor dem zur Erklärung über dieselbe anberaumten Termine sorgfältig zu prüfen, resp. unter Vorlage des Entwurfs rechtzeitig die Erklärung ihres Assecuradeurs über denselben einzuholen, da gemäß § 88 der Allg. Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 und Art. 841 Alin. 1 des Deutschen Handelsgesetzbuches der Versicherte die Folgen eigener mangelhafter Wahrnehmung seiner Rechte selbst zu vertreten hat.

** [Polizeibericht.] Gefunden ist ein Pfandschein über ein Laken. Der unbekannte Eigenthümer kann denselben im Polizei-Geschäftshause Langgasse No. 25 in Empfang nehmen. — Der Kellner E. hat dem Restaurateur R. 9 M. und eine dem Schiffer K. gehörige Spindeluhr unterschlagen. — Der englische Matrose C. wurde arretirt, weil er in der Nacht zum 5. d. auf der Straße in Neufahrwasser dem Wachtmann B. ohne jede Veranlassung ins Gesicht schlug. — Gestern Abends gerieth der mit andern Knaben in der Gr. Wollwebergasse spielende dreizehnjährige Knabe J. unter die Räder eines im Schritte fahrenden Lastwagens, wobei er so unglücklich übergefahren wurde, daß das linke Bein am Oberschenkel total gebrochen wurde und die Aufnahme des J. in das Stadtlazareth polizeilicherseits veranlaßt werden mußte.

Dirschau, 4. Mai. Der Kaiser von Rußland wird auf der Reise nach Berlin am 11. d. M. Nachts 3 Uhr unsern Bahnhof passiren. Ob ein Aufenthalt stattfinden wird ist noch nicht bekannt. (D. A.)

— Das Deichamt des großen Marienburger Werder zu Kl.-Lesewitz führt in einer Petition an das Abgeordnetenhaus die großen Gefahren und Uebelstände, die für den großen Marienburger Werder durch die ungenügende Regulirung der Weichsel und Nogat bestehen, vor Augen, welche leider so häufig Dammdurchbrüche und verheerende Ueberschwemmungen zur Folge haben. Die Petenten bitten den Nothständen auf die geeignetste Art und Weise, aber so schleunig als möglich und noch in diesem Jahre Abhilfe zu verschaffen und beantragen: 1) den Weichsel-Nogat-Canal bei Pieckel wieder so weit einzuengen, als dies früher bei dessen Anlage und dem Bestehen der 33 Eisbrecher der Fall war; 2) den projectirten Durchstich durch die Nehrung auszuführen, um den Eisgang von der völlig verwilderten Danziger Weichsel möglichst abzuhalten und denselben auf dem kürzesten Wege der Ostsee zuzuführen; 3) bis dahin, daß dies ausgeführt, die Weichselmündung bei Neufähr so weit zu reguliren und zu vertiefen, daß der Eisgang aus der Danziger Weichsel ungehindert in die Ostsee Abzug finden kann. In der Agrar-Commission gab der Vertreter der Staatsregierung seine Erklärung bezüglich der in diesem Jahre vorliegenden Petition und der darin gestellten oben angeführten drei Anträge dahin ab, daß bezüglich des Antrags ad 1 die Staatsregierung die Absicht habe, den Canal bei Pieckel wieder mit starken Eiswehren zu versehen und die betreffenden Arbeiten bald möglichst auszuführen. Der unter 2 angeführte projectirte Durchstich durch die Nehrung sei ein Hauptheil des großen vorliegenden Project der Weichselregulirung. Die Vorarbeiten hierzu wären eingeleitet und habe die Staatsregierung in neuester Zeit Maßnahmen getroffen, um auch diese Vorarbeiten möglichst zu beschleunigen. Ob aber und wann der Durchstich in Angriff genommen werden könne, sei erst nach Beendigung der Vorarbeiten zu beantworten. Was schließlich drittens die Aufräumung und Vertiefung der Weichselmündung bei Neufähr betreffe, so sei diese seit mehreren Jahren in Angriff genommen und werde daran auch in diesem Jahre rüstig weiter gearbeitet werden. Die Commission hält die von den Petenten unter 2 gestellte Forderung durch die Erklärung des Handelsminister für erledigt. Dagegen sieht sich die Commission veranlaßt, in Ansehung der außerordentlich großen Gefahr, die bei den jetzigen Zuständen bei jedem Eisgange für die Niederungen der beiden Nogatufer und für die Stadt Elbing entstehen, und welche die möglichste Beschleunigung in der Ausführung der betreffenden Schutzmaßregeln als dringende Pflicht erscheinen lassen, zu beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle die Petition bezüglich der darin unter 1 und 3 gestellten Forderungen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen. (E. P.)

Elbing, 5. Mai. Gestern starb der hiesige Telegraphenamts-Vorsteher A. Fehrmann. Er hatte 40 Jahre im Staatsdienste gewirkt, 36 Jahre der Telegraphenverwaltung angehört.

Conitz. Am 2. d. waren der Regierungs-Präsident v. Flottwell und der Regierungs- und Schulrath Dr. Schulz aus Marienwerder hier gegenwärtig, um Behufs Ordnung der hiesigen Schulverhältnisse mit den städtischen Behörden zu unterhandeln. Der Berathung wohnten noch bei der hiesige Landrath Dr. Wehr, der Stadtverordneten-Vorsteher Arendt und der Rector der Stadtschule Grabowski, ferner die Mitglieder des Magistrats und der städtischen Schuldeputation. Es handelte sich darum, ob die hiesige städtische höhere Töchterschule auf Kosten der Stadt einzurichten, bezw. zu erweitern und zu erhalten sei, oder ob dieselbe aufgehoben werden und die Einrichtung einer solchen (event. mit Staatsbeihilfe) dem Privatunternehmen zu überlassen sei. Man kam zu folgenden Beschlüssen: 1. Ein Bedürfniß zur Gründung einer höheren Töchterschule ist vorhanden und kann nur befriedigt werden durch Errichtung einer öffentlichen höhern Töchterschule auf städtische Kosten. Aus mehrfachen Gründen sei es der Privatindustrie nicht zu überlassen, für den höheren Töchterunterricht zu sorgen. 2. Diese Anstalt soll einen paritätischen Charakter haben, in der Weise, daß für den Religionsunterricht jeder Confession in ausreichender Weise Sorge getragen wird. 3) Der Kostenpunkt wurde veranschlagt im ganzen auf 25 000 M., von denen 11 700 M. auf die Besoldung zweier Hauptlehrer, eines Mittelschullehrers und zweier Lehrerinnen nebst Zuschuß zum Gehalt des (Stadtschul-) Rectors kommen, 1500 M. auf die Schulbedürfnisse und 1800 M. Zinsen des Baucapitals resp. Miethe. Außer dem auf 9000 M. berechneten Schulgeld wäre ein Zuschuß von 6000 M. erforderlich, und für den Fall, daß der Staat die Hälfte desselben als Zuschuß zu geben bereit sei, erklärt die Versammlung, daß die Stadt bereit sein werde, die andere Hälfte zu leisten. Das Stadtverordneten-Collegium trat den vorher angegebenen Aufstellungen in allen Punkten bei. Da der Regierungs-Zuschuß gesichert sein soll, so stände demnach der Errichtung der höheren Töchterschule nichts mehr im Wege. Dieselbe soll ihre Zöglinge soweit bringen, daß sie die höhere Lehrerinnen-Prüfung zu bestehen befähigt werden. (Erml. Ztg.)

* Pr. Holland. In der letzten Sitzung der hiesigen polytechnischen Gesellschaft wurde beschlossen, den Gewerbetag zu Danzig zu beschicken, um so mehr, da das dort zur Verhandlung kommende Thema „Ueber Fortbildungsschulen" für uns von besonderem Interesse ist, da die Gründung einer solchen Schule hier im Werke ist. Zum Deputirten wurde Herr Rose erwählt. — Als Sommerexcursion des Vereins wurde eine Fahrt nach Danzig beschlossen. — Die Anmeldungen zur landwirthschaftlichen Ausstellung sind bis jetzt wider Erwarten spärlich eingegangen und sonderbarer Weise von Pr. Holland selbst keine, während Königsberg und Elbing schon in verschiedenen Branchen vertreten sind. Ebenso haben sich bis dato die kleineren Besitzer sehr reservirt gehalten, für welche speziell 1100—1200 M. und außerdem noch Silbersachen als Prämien bestimmt sind.

Versetzt sind: die Kreisger.-Räthe Liebscher in Tilsit an das Kreisgericht in Bromberg und Bartisius an das Stadtgericht in Berlin, die Kreisrichter Weitzenmiller in Liebstadt und Müllner in Ragnit als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin. Zum Kreisrichter ist ernannt: der Ger.-Assessor Caspar bei dem Kreisgericht in Osterode.

— In Wormditt — nicht in „Mottenburg", wie wir zu bemerken für nöthig halten — hat dem „Brb. Krbl." zufolge der Magistrat vor Kurzem eine Polizei-Verordnung publicirt, wonach Dienstboten und Lehrburschen sich während der Sommermonate nicht mehr nach 7 Uhr Abends auf der Straße namentlich unter den Lauben, umhertreiben dürfen.

Vermischtes.

Berlin. Albert Niemann, der vom 1. März 1877 an pensionsberechtigt ist, wird fortan nur etwa 4 Monate des Jahres unserem Hoftheater eigentlich als Gast angehören. Der diesbezügliche Contract ist jetzt unterschrieben worden. In der übrigen Zeit des Jahres wird Niemann mehrere Monate am Stadttheater in Hamburg verbringen, wofür der Director des dortigen Stadttheaters, Pollini, ihm ein Einkommen von 60 000 M. garantirt hat.

Breslau, 4. Mai. Die gestern beendete Schafschau war von ca. 4000 Besuchern frequentirt, so daß die nicht unbedeutenden Kosten fast ganz aus den Eintrittsgeldern gedeckt werden können. Der Verkauf einzelner Thiere resp. ganzer Stämme war nicht bedeutend; doch wurden einzelne Böcke zu hohen Preisen erstanden. Den höchsten erzielten Preis erhielt Herr Rittergutsbesitzer R. Heine auf Narkau in Westpreußen: er verkaufte nach der „Schles. Ztg." einen Merino-Rambouillet-Bock für 3000 M.

Lissa, 4. Mai. Gestern, schreibt man der „P. Z." ist in unserer Stadt ein Mord verübt worden. Ein Mann aus den gebildeten Ständen, der früher kathol. Theologie und später Philologie studirt hat, dann als Bureaubeamter bei den Gerichten eintrat und kurze Zeit dort beschäftigt war, indessen auch aus dieser Stellung seiner Verkommenheit wegen entlassen werden mußte, hat seine Ehefrau durch Erwürgen ermordet. Die Veranlassung zu dem Morde gab ein Zank mit der Ermordeten, wie er bei diesen Eheleuten alltäglich vorgekommen ist. Der Verbrecher ist der That geständig und hat bei seiner Verhaftung nicht die geringste Reue gezeigt.

* Der Defraudant Eck, welcher bekanntlich vor 5 Wochen die Kasse des Polytechnicums in Riga im Betrage von ca. 80 000 R. bestahl, ist dieser Tage in einem Hafen Hollands arretirt worden. Wie verlautet, ist seine Gefangennahme dadurch erfolgt, daß er in einem aufgefangenen Briefe an einen seiner Verwandten aus Odessa die Notiz beifügte, daß er sich demnächst per Schiff nach Holland begeben würde. Bei seiner Ankunft dort erwarteten ihn bereits abgesandte Detectivs. Man hat bei ihm circa 19 000 Rubel in baarem Gelde vorgefunden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 5. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Mai 126℔ 1000 Kilo 206 Br., 205 Gd., pr. Juli-August 126℔ 207½ Br., 207 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd., pr. Juli-August 148 Br., 147 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl ruhig, loco 61½, pr. Mai 61½, pr. Oct pr. 200 ℔ 63½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 34, pr. Juni-Juli 34½, pr. Juli-August 35½, pr. September-October 37½. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 12,20 Br., 12,00 Gd., pr. Mai 12,00 Gd., pr. August-Dezbr. 12,10 Gd. — Wetter: Wolkig.

Frankfurt, a. M., 5. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 116⅜, Franzosen 223½, Lombarden 75, Galizier —, Reichsbank 157¾, 1860er Loose 99⅞. Silberrente 58⅞, Darmstädter Bankactien 96⅛. Fest.

Bremen, 5. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,25 bez., pr. Juni 11,40, pr. Juli 11,50, pr. August-Dezember 12,25. Ruhig.

Amsterdam, 5. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Mai 285, pr. Novbr. 307. — Roggen loco und auf Termine unverändert, pr. Mai 177, pr. Juli 183, pr. October 189. — Raps pr. April —, pr. October 396 Fl. — Rüböl loco 36, pr. Herbst 37½. — Wetter: Schön.

Wien, 5. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,85, Silberrente 69 90, 1854r Loose 106,00, Nationalb. 871,00, Nordbahn 1800, Creditactien 137,90, Franzosen 264,00 Galizier 186,75, Kaschau-Oderberger 103,50, Pardubitzer 120,50, Nordwestbahn 131,70, do. Lit. B. 42,00, London 120,50, Hamburg 58,60, Paris 47,50, Frankfurt 58,60. Amsterdam 99,80, Creditloose —, 1860r Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 86,75, 1864r Loose 131,20, Unionbank 56,50, Anglo-Austria 61,60, Napoleons 9,56½, Dukaten 5,69, Silbercoupons 103,00, Elisabethbahn 152,20, Ungarische Prämienloose 73,20, Deutsche Reichsbanknoten 59,15, Türkische Loose 16,50.

London, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen unverändert, fremder williger. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft nominell unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5880, Gerste 3440, Hafer 26 440 Qrts. — Prachtwetter.

London, 5. Mai. [Schluß-Course.] Consols pr. Juni 96$\frac{9}{16}$. 5 pCt. Ital. Rente 71⅝. Lombarden 7⅜. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 pCt. Russen de 1871 96. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 53½. Türkische Anleihe de 1865 12⅝. 5 pCt. Türken de 1869 14. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103¾. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅛. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 86½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 83½. Spanier 13⅝. 5 pCt. Peruaner 22¼. — Wechselnotirungen: Berlin 20,54. Hamburg 3 Mon. 20,54. Frankfurt a. M. 20,54. Wien 12,20. Paris 25,37. Petersburg 30½.

Liverpool, 5. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6⅜, middling amerikanische 6$\frac{3}{16}$, fair Dhollerah 4$\frac{7}{16}$, middl. fair Dhollerah 4¼, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach —, new fair Oomra 4$\frac{7}{16}$, good fair Oomra 4$\frac{11}{16}$, fair Madras 4¼, fair Pernam 6¾, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅛. — Unverändert. — Upland nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 6$\frac{3}{16}$ d. — Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 312 000 Ballen, davon amerikanische 146 000 Ballen.

Liverpool, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen 2, Mehl 6 d niedriger, Mais stetig. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 68, 15. Anleihe de 1872 105,45. Italienische 5 pCt. Rente 72,10. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 558, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 188, 75. Lombardische Prioritäten 235, 00. Türken de 1865 12, 60. Türken de 1869 76,00. Türkenloose 38,75. Credit mobilier 182. Spanier extér. 13,43, do. inter. 12⅞. Suezcanal-Actien 730. Banque ottomane 362, Société générale 527, Egypter 220. Wechsel auf London 25,18½. — Sehr fest und belebt.

Paris, 5. Mai. Productenmarkt. Weizen weich., pr. Mai 28,00, pr. Juni 28,25, pr. Juli-August 30,00, pr. September-Dezember 29,75. Mehl weich., pr. Mai 61, 00, pr. Juni 61, 50, pr. Juli-August 63,00, pr. September-Dezember 64, 00. Rüböl ruhig, pr. Mai 80, 50, pr. Juli-August 81, 50, pr. September-Dezember 82,75, pr. Januar-April 84,00. Spiritus weich., pr. Mai 48,25, pr. Juli-August 49, 00.

Petersburg, 5. Mai. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31⅜. Hamburger Wechsel 3 Mon. 267¼. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 158. Pariser Wechsel 3 Monat 330. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 209. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 204. ½-Imperials 6, 26. Große russische Eisenbahn 162¾. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 55, 00. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 37,00. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 75. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste vernachlässigt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez. und Br., pr. Mai 27¼ bez. und Br., pr. Juni 28 Br., pr. September 29¼ Br., pr. September-Dezember 30 Br. — Matt.

Newyork, 4. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12¾, 5/20 Bonds pr. 1885 114½, do. 5 pCt. fundirte 117⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 121, Eriebahn 14⅛, Central-Pacific 106¾, Newyork Centralbahn —. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12½, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 13½, do. in Philadelphia 13½, Mehl 5 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 30 C., Mais (old mixed) 67 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 13¼ C., Speck (short clear) 12¼ C. Getreidefracht 7¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Mai.

Weizen loco unverändert, Termine höher, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-225 M. Br.	199-206 M. bez.
hochbunt . . .	128-132℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	208-212 M. Br.	
bunt	124-128℔	197-206 M. Br.	
roth	128-132℔	195-200 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	175-195 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 200 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai-Juni 201 M. bez., 202 M. Br., pr. Juni-Juli 203 M. Br., pr. Juli-August 210 M. bez., pr. September-October 210 M. bez.

Roggen loco behauptet, pr. Tonne von 2000 ℔ 145 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 143 M.

Auf Lieferung pr. Mai 141 M. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ kleine 106, 109℔ 142, 148 M.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,50 M.

Auf Lieferung pr. Mai 13,50 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 45—52 M., schottische Maschinenkohlen 51—52 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,38 Gd., do. 3 Monat 20,30 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,45 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,35 Gd., 4 pCt. do. do. 95 00 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,65 Br., 101,60 gem., 5 pCt. do. do. 106,20 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br., 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: schön aber kühl. — Wind: N.

Weizen loco fand am heutigen Markte nur sehr vereinzelte Kauflust, eine natürliche Folge des durchweg flau und geschäftslos lautenden Inhalts der heute eingetroffenen auswärtigen Depeschen. Nur 320 Tonnen sind hier heute gehandelt und ist bezahlt für glasig 126℔ 199, 200 M., hellfarbig glasig 126℔ 201 M., hellbunt 129℔ 206 M. pr. Tonne. Termine wurden theilweise etwas besser bezahlt, Mai 201 M. bez., Juni-Juli 203 M. Br., Juli-August 208 M. Br., August-Sept. 210 M. bez., September-October 210 M. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loco unverändert, 42 Tonnen polnischer 123℔ sind zu 148 M. pr. Tonne verkauft. Termine nicht gehandelt. Mai 141 M. Gd., inländischer Mai-Juni 148 M. Br. Regulirungspreis 143 M. — Gerste loco 108/9℔ 142 M., kleine Brau- 106℔ 144, 148 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Futter- brachten 155 M. pr. Tonne. — Spiritus nicht zugeführt.

Danzig, den 6. Mai 1876.

[Wochenbericht.] Die Witterung ist noch nicht dem Maimonat entsprechend, sondern recht kühl, und entwickelt sich der Blätterschmuck der Bäume sehr langsam. Der Stand der Wintersaaten scheint im Allgemeinen zu befriedigen. Ein Gleiches wird auch vom Auslande, namentlich von England berichtet, demzufolge denn auch die dortigen Getreidemärkte in ihrer Lustlosigkeit verharrten und keine Chance eines Absatzes nach dort bieten. Die Ausstellungen von Weizen an unserer Börse waren gering, und die Auswahl sehr beschränkt, namentlich sind wirklich feine Weizen selten geworden, dennoch für die unregelmäßige Kauflust ausreichend gewesen, da unser dieswöchentliches Geschäft nur davon abhing, ob gemachte Anstellungen nach Belgien Annahme gefunden oder nicht, und Deckung dafür gesucht wurde. Bei einem Umsatze von ca. 1400 Tonnen haben Preise trotz der Festigkeit der Inhaber keine Veränderung erfahren. Bezahlt wurde: roth 130/1℔. 200 M., glasig 126/7℔. 200½ M., hellfarbig 125/6℔. 202 M., hochbunt und glasig 125, 127℔. 202, 204 M., weiß 129℔. 213 M., Regulirungspreis 126℔. bunt 199, 200 M. Auf Lieferung 200 M. bez. und Geld, Mai, Juni 198 M. bez., Juni-Juli 202 M. bez., 204 M. Br. 203 M. Gd., Septbr.-Octbr. 208 M. bez. und Geld.

Roggen fand nur an Consumenten Absatz und sind zu unveränderten Preisen ca. 230 Tonnen placirt und 120, 124℔ mit 146, 150 M. bez., alter polnischer 124℔ 140½ M., neuer polnischer 121, 123℔ 146, 148 M. — Regulirungspreis 120℔ lieferbar 142 M. Auf Lieferung ohne Handel Mai 141 M. Gd. — Mittel-Erbsen 155, 156 M. — Koch-Erbsen 170 M. — Große Gerste 107℔ 150 M. bez. — Hafer 158 M. — Rübsen pr. Septbr.-Octbr. 285 M. bez., 290 M. Br., 285 M. Gd. — Die während der Woche eingetroffenen ca. 30 000 Liter Spiritus wurden zu 43,75 M., 44,50 M. pr. 100 Liter a 100 pCt. verkauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128 9℔ 214, russ. 128/9℔ 207,50 M. bez., bunter russ. 124℔ 196,50 M. bez., rother russ. 113/4℔ und 117℔ warm 160, 120℔ 172 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121/2℔ 146,50, 125℔ 149 M. bez., fremder 103℔ 110, 113℔ 131,50, 113/4℔ 132, 116℔ 132,50 M. bez., Mai-Juni 140 M. Br., 137½ M. Gd., Juni-Juli 142½ M. Br., 140 M. Gd., Sept.-Oct. 147½ M. Br., 145 M. Gd. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 48½ M. Br., 47¾ M. Gd., Frühjahr 48 M. bez., Mai-Juni 48¼ M. Br., 47½ M. Gd., Juni 49 M. Br., 48½ M. Gd., Juli 50 M. Br., 49½ M. Gd., August 50¾ M. Br., 50¼ M. Gd., 2. Hälfte August 51 M. Br., 50½ M. Gd., Septbr. 51½ M. Br., 51 M. Gd., September-October 50½ M. Br.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 6. Mai Wind: ONO

Angekommen: Matthias Evers, Andreis, Torrevieja, Salz. — Agie, Kerjös, Papenburg, Schienen. — Erna, Halvorsen, Cardiff, Kohlen.

Gesegelt: Activ (SD.), Mühlheimer, Söderhamn, leer. — Alfgar (SD.), Spink, Riga, leer. Anna Margarethe, Ulpts, Hamburg; Gerhard, Willms, Kleinensiel; Orient, Wehlen, Hamburg; sämmtlich mit Holz. — Hans Christensens Minde, Mikkelsen, Leith, Getreide. — Lochnagar, Lyall, Burghead, Knochen.

Nichts in Sicht.

Thorn, 5. Mai. Wasserstand: 6 Fuß 1 Zoll.
Wind: W. Wetter: bewölkt.

Stromab:

Schwindrowski, Busse, Wolno, Graudenz, 1 Kahn, 1800 Ctr. Steine.
Rostowski, Busse, Wolno, Graudenz, 1 Kahn, 1800 Ctr. Steine.
Stützkowski, Busse, Wolno, Graudenz, 1 Kahn, 1500 Ctr. Steine.
Pflugrad, Busse, Wolno, Graudenz, 1 Kahn, 2000 Ctr. Steine.
Grubisch, Busse, Wolno, Graudenz, 1 Kahn, 1600 Ctr. Steine.
Fuchs, Nowinski, Dobrzykowo, Danzig, 1 Kahn, 1538 Ctr. Weizen.
Blocksdorff, Falkenbergs Söhne, Suprassel, Cüstrin, 5 Traften, 1470 St. Balken w. H.
Weinreich, Edelmann, Opolin, Schulitz, 3 Traften, 178 St. Balken h. H., 1516 St. Balken w. H., 120 Schock Faßholz, 205 Eisenbahnschwellen.
Bäcker, Rohdemann, Lasic, Schulitz, 5 Traften, 1694 St. Balken w. H., 133 St. Eisenbahnschwellen.
Manteis, Bumke, Wiesnau, Schulitz, 5 Traften, 2172 St. Balken w. H.
Netzel, Muth, Rieze-Wolla, Schulitz, 4 Traften, 909 St. Balken w. H.
Karpf, Karpf, Rzeszow, Ordre 5 Traften, 1400 St. Balken w. H., 740 St. Mauerlatten.
Kzuk, Schwanenfeld, Woilka, Schulitz, 2 Traften, 670 St. Balken w. H., 451 St. Mauerlatten.
Machus, Berl. Holzcomtoir, Laskow, Schulitz 3 Traften, 1602 St. Balken w. H., 200 Eisenbahnschwellen.
Klinder, Berl. Holzcomtoir, Laskow, Schulitz, 5 Traften, 1100 St. Balken w. H.
Vogel, Berl Holzcomtoir, Czimernyki, Schulitz, 5 Traften, 1113 St. Balken w. H., 950 St. Eisenbahnschwellen.
Mandel, Mandel, Lubinke, Danzig, 4 Traften, 1383 St. Balken w. H., 30 Schock Faßholz, 100 St. Eisenbahnschwellen, 200 St. Mauerlatten.
Brodrawke, Stigszewo, Jaruslaw, Schulitz, 5 Traften, 452 St. Balken h. H., 1163 St. Balken w. H., 182 St. Mauerlatten.
Woczezik, Franks Söhne, Schelisani, Schulitz, 3 Traften, 1418 St. Balken w. H.
Haupt, Nathan Leisser, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 2177 Ctr. 44 ℔ Weizen.
Poladzceski, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1800 Ctr. Steine.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	339,53	+ 6,4	N., mäßig, hell, bewölkt.
6	8	339,13	+ 5,2	N., flau, hell, klar.
	12	338,83	+ 7,8	N., mäßig, hell, klar.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 7. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Heute Nachmittags 5½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Danzig, den 5. Mai 1876.
1752) **H. Moldenhauer** und Frau geb. **Rahnenfirer.**

Heute Abend 6½ Uhr wurde meine liebe Frau **Babine,** geb. **Denecke,** von einem tüchtigen Jungen schwer doch glücklich entbunden.
Danzig, den 5. Mai 1876.
1751) **Fritz Kaulbach.**

Heute Abend wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Neufahrwasser, den 5. Mai 1876.
1782) **George Grauert** und Frau.

Die heute Vormittags 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau **Emilie** geb. **Maercker** von einem kräftigen Knaben beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen
R. Hausberg, Post-Amts-Vorsteher.
Zoppot, den 4. Mai 1876.

Gestern Abend 8 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens hoch erfreut.
Wilhelmshaven, 3. Mai 1876.
1733) **Paul Richter,** Marine-Zahlmeister und Frau **Rosa,** geb. **Barck.**

Englischer, französischer und italienischer Unterricht wird mit besonderer Rücksicht auf Conversation und Correspondenz ertheilt **Heiligegeistgasse 56, 3. Etage.**

Eine hübsche Auswahl **gemusterter leinener**

Sommerstoffe

und

Turndrills

empfiehlt zu billigen Preisen die Leinenhandlung von

Kraftmeier & Lehmkuhl.

Gold u. Silber, jedes Quantum, kauft **G. Seeger,** Goldschmiedegasse 21.

Oskar Ehlert,
Maler,
Danzig, Scheibenrittergasse 3,
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung zu soliden Preisen. (1727

Nach Cronstadt und St. Petersburg

ladet in ca. 10 Tagen
S.-D. „Absalon".
Güter-Anmeldungen erbittet
1763) **F. G. Reinhold.**

Hiermit erlaube mir meinen werthen Kunden anzuzeigen, daß ich die Langgarter Bleiche eröffnet habe und bitte gleichfalls mich mit ihrem Wohlwollen zu beehren.

Elise Wiedemann.

NB. Nachtbleichen werden angenommen wie zuvor. (1776

Zur Einübung

der Tänze für Polterabende, Silberhochzeiten ꝛc. empfiehlt sich hierdurch ergebenst E. Jachmann, Danzig, Fleischergasse 34, parterre.

Fetten Räucherlachs in Hälften und ausgewogen, Elb-Caviar empfehle.
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Das kaufmänn. und landwirthschaftl. Placirungs-Comtoir
von
E. Schulz, Heiligegeistg. 27,

seit ca. 16 Jahren auf reeller Basis gegründet, empfiehlt sich dem geehrten stellenvergebenden, wie stellensuchenden Publikum ganz ergebenst.

NB. Sogenannte Einschreibegebühren existiren nicht, wohl aber rechnet dasselbe umsomehr **ausschließlich** auf **respectable** Meldungen. Andere bleiben unberücksichtigt. (748

Von einem Handwerker wird in der Nähe der Frauengasse eine Untergelegenheit zu miethen gesucht. Adr. werden unter No. 1657 in den Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein gut erhaltenes **Pianino** ist billig zu verkaufen. Näheres Hundegasse 115 im Bureau. (1720

Ein Eisspind

wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter No. 1731 in der Exped. d. Ztg. erb.

Frisch gebrannten schwedisch. Kalk *offerirt billigst die Kalkbrennerei bei Legan. Bestellungen werden angenommen Breitgasse 16, 2 Tr. h. u. Langgarten 107.*
C. H. Domansky Wwe.

---

100 Ctr. Weizen-Kleie

im Ganzen oder getheilt, sind billig zu verkaufen in der Mühle **Heumarkt 1.**

Neuen amerikan. Pferdezahn-Saatmais

offerire.
1741) **F. E. Grohte.**

Ein mit dem **Lederausschnitt** vertrauter junger Mann sucht von sogleich oder auch später Stellung.
Gef. Adr. werden unter 1653 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein **Lehrling** fürs Comtoir kann sich Poggenpfuhl No. 10 melden. (1643

2000 Thaler

werden auf sichere Hypothek sofort gesucht. Gef. Off. nebst Bedingungen, sind u. 1723 an die Exp. dieser Ztg. zu richten.

Ein sehr nettes, j. Mädchen, das Kindern den ersten Unterricht ertheilte und der Frau in der Wirthschaft behilflich war, empfiehlt für ähnliche Stellen **J. Hardegen.**

Eine forsche, gut auss. Kellnerin mit nobl. Garderobe, einen Kellner u. einen Diener weist für außerhalb nach **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100.

Eine anst. Jungfer, die 6 Jahre auf einer Stelle war, das Schneidern, Frisiren u. die f. Wäscherei versteht, empfiehlt per 1. Juni **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100.

Ladenmamsells für Kurzwaaren- u. Materialwaarengeschäfte, die 4—6 Jahre auf Stellen gewesen, empf. **J. Hardegen.**

Eine herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör ist Hundegasse No. 7 zum October d. J. zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 8, im Comtoir.

Hundegasse 61 sind 1 Comtoirzimmer und die im Hinterhause (Dienergasse No. 29) belegenen Remisen- und Speicherräumlichkeiten sofort zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst. (1619

Ein Laden nebst Wohnung ist sogleich zu vermiethen Poggenpfuhl No. 8, parterre.

Den Unterraum des Speichers „Das rothe Kreuz" haben vom 1. August cr. ab zu vermiethen
Porsch & Ziegenhagen,
1618) Hundegasse 61.

Echt Schlesisches Bier
und echt
Erlanger Export-Bier

täglich **frisch** vom Faß.
Auch empfehle meine zwei **Billards** einem hochgeehrten Publikum.
Ergebenst
Julius Frank,
1525) **Brodbänkeng. 44.**

Maitrank,

täglich frisch, empfiehlt billigst
C. H. Kiesau.

Frühjahrs-Porter,

von Barclay, Perkins & Co. London, 10 Flaschen 3 Mark, empfiehlt **die Weinhandlung** von
C. H. Kiesau.

Mein Gasthaus, Restauration u. Billard,

mit neu eingerichtetem Garten empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. Morgens wie zu jeder Zeit Kaffee und frische Milch bereit.
Amort,
1747) Alt Schottland 198.

Kaufmännischer Verein.

Die **Versammlungen** finden während der **Sommermonate** jeden **Mittwoch Abend** in den Lokalitäten des Herrn **Reissmann, Neugarten No. 1,** statt.

Die den Verein betreffenden **Annoncen** wird die **Danziger Zeitung** wie bisher jeden **Sonnabend** Abend bringen.

Meldungen um **Aufnahme** in den Verein sind schriftlich an den Vorsitzenden, Herrn **Moritz,** Langenmarkt No. 18, zu richten.

Wir empfehlen zugleich die Sommer-Abonnements-Concerte im Freundschaftlichen Garten der Betheiligung unserer Mitglieder. (1308

Der Vorstand

Nutzholz-Auction
Heubuder Kämpe.

Montag, den 15. Mai 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte, für Rechnung wen es angeht, lagernd unter Aufsicht des Holzkapitains Herrn **Otto Schilke** daselbst

400 Stück fichtene gebrakte Balken von 11—12" und darüber stark und in Längen von 20 bis 50 Fuß,
100 Stück fichtene gebrakte Mauerlatten,
100 Stück fichtene gebrakte Sleeper,

an den Meistbietenden verkaufen.
Die Specification resp. Aufmaaß ist in meinem Bureau einzusehen.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte bezahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

LOCOMOBILEN & DAMPFDRESCHMASCHINEN
MAEHEMASCHINEN & DRILLMASCHINEN.



Zu beziehen durch

PAUL DIETRICH,

HAMBURG—BROMBERG—DANZIG,
BEVOLLMAECHTIGTER von RICHARD GARRETT & SONS.
COMTOIR IN DANZIG, LANGENMARKT 20.

LOCOMOBILEN & DAMPFDRESCHMASCHINEN
aus der Fabrik von Richard Garrett & Sons in England.

Gras-Mäher.



Heu-Rechen.

Getreide-Mähemaschinen von Burgess & Key
hält stets auf Lager und empfiehlt zu Fabrikpreisen
Danzig. A. P. Muscate. Dirschau.

Kaffeehaus zum Freundschaftlichen Garten
Neugarten No. 1.
Morgen Sonntag, den 7. Mai cr.
Letztes grosses
Nachmittags-Concert
von der
k. k. Oesterreichischen Kapelle
unter Leitung des Musik-Directors Herrn **H. W. Stoural.**
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pfg.
Familien-Billets 3 Stück 1 M. sind zu haben in der Musikalienhandlung von Herrn **Lau,** Langgasse No. 74.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Wir empfehlen zu kleinen sicheren Sparanlagen

in Original-Stücken

Meininger	7-Gulden-Loose,	höchster Gewinn	Fl.	39,000.
Mailänder	10-Francs-Loose,	„ „	Fr.	100,000.
Stadt Venedig	30-Francs-Loose,	„ „	Fr.	100,000.
Mailänder	45-Francs-Loose,	„ „	Fr.	80,000.
Bukarester	20-Francs-Loose,	„ „	Fr.	100,000.
Barletta	100-Francs-Loose,	„ „	Fr.	100,000.
Cant. Freiburg	15-Francs-Loose,	„ „	Fr.	45,000.
Finnländer	10-Thaler-Loose,	„ „	Rp.	40,000.
Braunschweiger	20-Thlr.-Loose,	„ „	Rp.	80,000.

Die Loose haben neben der Gewinn-Chance den nicht zu unterschätzenden Vortheil einer fortgesetzten Courssteigerung, da bekanntlich **neue** Prämien-Anleihen in Deutschland nicht mehr emittirt werden dürfen und aus diesem Grunde das bestehende Material der **alten** durch die 4- resp. 6mal jährlichen Verloosungen immer geringer wird.

Wir übernehmen die kostenfreie Controle sämmtlicher Verloosungen für alle der Amortisation unterworfenen Effekten.

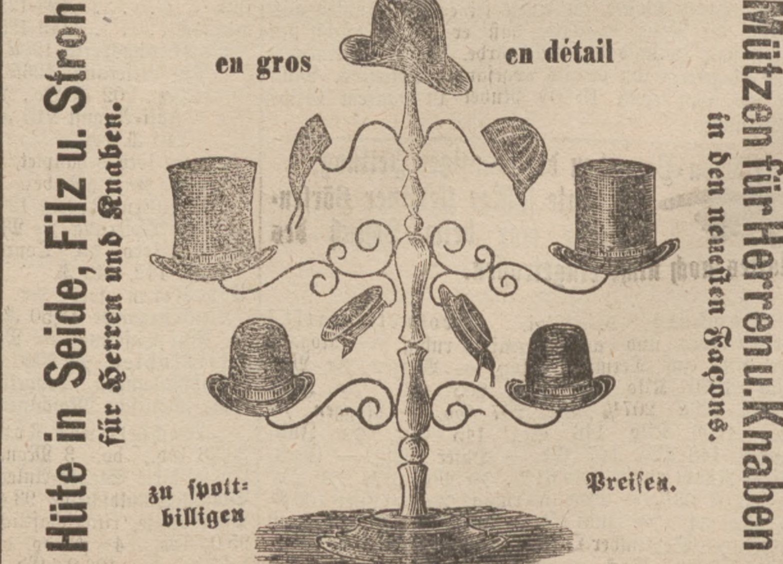
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Hut- u. Mützenfabrik

Erster Damm No. 10. **COHN** Erster Damm No. 10.

Hüte in Seide, Filz u. Stroh für Herren und Knaben.

en gros — en détail



zu spottbilligen Preisen.

Mützen für Herren u. Knaben in den neuesten Façons.

Erster Damm No. 10. **COHN** Erster Damm No. 10.

Eine **Parterrewohnung,** besteh. aus Stube, Entree und Küche, ist sogleich zu vermiethen Feldweg No. 6b. blankes Haus.

Bildungs-Verein Ohra.

Donnerstag den 11. Mai cr. Abds. 8 Uhr, Vortrag des Mittelschullehrer Hrn. **Schulz** aus Danzig, über **Meeresströmungen.** Frauen der Mitglieder u. Gäste haben Zutritt. Nach dem Vortrage Generalversammlung. Tagesordnung: 1. **Sterbekassen-Angelegenheiten.** 2. **Anschluß d. Vereins an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.** Der Wichtigkeit der Sache halber für den Verein werden die Mitglieder ersucht recht zahlreich zu erscheinen. (1754

Der Vorstand.

Appell.

Montag, den 8. Mai, in **Weiß' Café-Haus** am Olivaer Thor. (1778

Seebad Westerplatte.

Sonntag, den 7. Mai cr.,
erstes großes
Nachmittags-Concert
ausgeführt von dem Musik-Corps des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰
1780) **F. Koll.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 7. Mai cr.:
Großes
CONCERT
ausgeführt von der Capelle des Königlichen Ostpr. Füsilier-Regiments No. 33.
Entree: Saal und kl. Loge à Person 30 ₰, Große Loge à Person 50 ₰
Bei günstiger Witterung findet das Concert im Garten statt.
9288) **H. Laudenbach.**

Actien-Brauerei Kl. Hammer.

Sonntag, den 7. Mai:
Großes
Eröffnungs-Concert,
ausgeführt von der Königl. Kapelle des 4. Ostpr. Grenad.-Regts. No. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰
Die Concerte finden regelmäßig Sonntags, Mittwochs und Freitags statt.
L. Kilian,
Musikmeister im Königl. 4. Ostpr.
1711) Grenad.-Regt. No. 5.

Selonke's Theater.

Sonntag, den 7. Mai: Auftreten des **Gesangs-Komikers Herrn Hartner, erste Specialität aus Wien. — Concert der aus 40 Personen bestehenden böhmisch-österreichischen Musik-Capelle,** unter Leitung des Musik-Directors Hrn. **H. W. Stoural.** U. A.: **Die Mühle an der Mosel.** Lustspiel. **Der Chambregarnist.** Schwank mit Gesang. **Kahle, Male, Schaale,** oder: **Etwas Kleines.** Posse mit Gesang. **Ballet.**

Meine weiß und schwarz gefleckte Hühnerhündin mit ledernem Halsbande, auf den Namen „Minerva" hörend ist mir gestern Vormittag abhanden gekommen.
Wiederbringer oder demjenigen, der mir zur Wiedererlangung der Hündin verhilft, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.
Danzig, den 6. Mai 1876.
A. Kranich,
Fleischer-Meister, Altst. Graben 77.

---

1 roth. Visit.-Kart.-Täschchen,

enthaltend: Visitenkarten, 2 Photogr. ꝛc. ist Freitag Abend von Langgarten bis zur Pferdebahn verloren. Finder wird geb. um Abg. gegen Belohn. Langgarten 28. (1724

Königsb. Pferde-Lotterie à 3 M.
Stettiner Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Johannesstift-Bazar-Loose à 50 ₰ bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9722 der Danziger Zeitung.

Danzig, 6. Mai 1876.

Productenmärkte.

Stettin, 5. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 205,50 M., pr. Juni-Juli 207,00 M., pr. September-October 209,50 M. — Roggen pr. Mai 142.50 M., pr. Mai-Juni 142,50 M., pr. September-October 147,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 63,50 M., pr. September-October 63,50 M. — Spiritus loco 45,00 M., pr. Mai-Juni 45,40 M., pr. Juni-Juli 46,90 M., pr. Juli-August 47,90 M. — Rübsen pr. Herbst 284,00 M. — Petroleum loco 12,60 M. bez. und Br., Regulirungspreis 12,60 M., pr. September-October 11,70 M. bez., 11,75 M. Br. — Schmalz, Wilcox 60 M. bez., Centner-Fässer bei Kleinigkeiten 63 M. bez., Fairbank 59,75 M. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 39—39,50—39,75—40 M. tr. bez., Matties crownbrand 28—28,50 M. transf. bez.

Breslau, 5. Mai. Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 53—60—62—68 M., weißer pr. 50 Kilogr. 75—80—83—87 M. hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Reygras 18,50—21,50 M.

Berlin, 5. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 180—225 M. nach Qualität gefordert, pr. Mai 202,00—203,00 M. bez., pr. Mai-Juni 202,00—203,00 M. bez., pr. Juni-Juli 205,00 M. bez pr. Juli-August 208,00—208,50 M. bez., pr. September-October 210,00—210,50 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 146—165 M. nach Qual. gef., pr. Mai 149,00 bis 150,00 M. bez., pr. Mai-Juni 147,00—148,00 M. bez., pr. Juni-Juli 146,50—147,50 bez., pr. Juli-August 147,50—148,50 M. bez., pr. September-October 150,50—151,50 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 141—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 150—190 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 M. nach Qual., Futterwaare 170—177 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,50—26,50 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,25—19,75 M., pr. Mai 20,70 M. bez., pr. Mai-Juni 20,70 M. bez., pr. Juni-Juli 21,00 M. bez., pr. Juli-August 21,15 M. bez., pr. August-September — pr. September-October 21,25 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 63 M. bez., pr. Mai 63,6—63,2 M. bez., pr. Mai-Juni 63,6—63 M. bez., pr. Juni 64 M. bez., pr. Juni-Juli 63,6 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 63,6—63,5—63,6 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., pr. Mai 24,2 M. Br., pr. Mai-Juni — bez., pr. September-October 25,2 M. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 46 M. bez, mit Faß pr. Mai 46—46,7 M. bez., pr. Mai-Juni 46—46,7 M. bez., pr. Juni-Juli 46,6—47,2 M. bez., pr. Juli-August 47,7—48,2 M. bez., pr. August-September 48,7—49,2 M. bez., pr. September-October 49—49,6 M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 5. Mai 1876.

Die Tendenz der heutigen Börse kam eigentlich nicht recht zum Ausdruck, da der Verkehr wieder auf seine Minimalgrenzen eingeschränkt war, kann im Allgemeinen aber doch noch fest genannt werden. Die internationalen Speculations-Papiere hatten 1 bis 2 M. unter gestriger Schlußnotiz eröffnet; für Oesterreichische Creditactien trat sogleich eine ziemlich stetige Besserung ein, bei Franzosen und Lombarden aber geschah dies nicht nur erst nach einem ferneren kleinen Rückgang, sondern es erreichte die später eintretende Courssteigerung auch kaum die Höhe der des Eröffnungscourses. In der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde belebte sich indeß etwas der Speculationsmarkt. Oesterreichische Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, Galizier ließen wiederum nach. Die localen Speculationseffecten verhielten sich sehr still, nur Dortmunder Union wurde etwas lebhafter gehandelt. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten mit Courseinbußen eröffnet und wollte auch anfänglich das Geschäft in einen trägen und schwerfälligen Gang verfallen. Später besserte sich die Stimmung und machte sich zugleich eine recht gute Kauflust bemerkbar, das disponible Material blieb aber sehr gering. Oesterreichische Renten und 1860er Loose behauptet, Türken und Italiener fanden weniger Beachtung, Russische Werthe zwar still aber doch recht fest. Lstr.-Anleihen zogen etwas an. Preußische Fonds unverändert und still, andere Deutsche Staatspapiere belebter, besonders Badische und Bayerische Prämienanleihe. Das Prioritätengeschäft zeichnete sich durch größeren Verkehr aus. Russische Prioritäten still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte entwickelte sich für einzelne schon seit einigen Tagen recht beliebte Actien ein ziemlich reger Verkehr. Bankactien unbelebt. Industriepapiere meist geschäftslos. Mantanwerthe fast durchgängig fester.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,50
Pr. Staats-Anl.	4	99,75
Staats-Schuldsch	3½	93,80
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,10
Landsch. C.-Pfdbr	4	95,30
Ostpreuß. Pfdbr	3½	85,60
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,25
Pomm. Pfandbr.	3½	84,60
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr	3½	84,70
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,30
do. II. Ser.	5	106,50
do. do.	4½	—
do. neue	4	97,20
do. do.	4½	102,20
do. do. II. S.	4½	101,10
Pomm. Rentenbr	4	97,50
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,25
Bayer. Präm.-A.	4	120,25
Braunsch. Pr.-A.	—	—
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	109,25
Hmbg.50rtl.Loose	3	170,90
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50
Oldenburg. Loose	3	135,40

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd Pr.B.-Bk.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,30
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	108
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	55,50
do. Silber-Rente	4⅕	58,90
do. Loose 1854	4	96,90
do. Cred.-L.v.1858	—	304
do. Loose v. 1860	5	99,75
do. Loose v. 1864	-	261,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	69,25
Ungarische Loose	5	145,25
do. Schatzanw. II.	6	—
Russ.-Egl.Anl.1822	5	97,90
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	—
do. do. von 1870	5	103
do. do. von 1871	5	97,90
do. do. von 1872	5	98
do. do. von 1873	5	98,10
do. Cons. Obl.1875	4½	90,75
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	82,75
do. Stiegl. 6.Anl.	5	95
do. Präm.-A.1864	5	175,50
do do von 1866	5	171,75
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	86
Russ. Central. do.	5	89,90
Russ.Pol.Schatzobl.	4	85,25
Pol.Pfb.3.Em.G-R	4	—
do. do. do. do.	5	77
do. Liquidat.-Pr.	4	68,50
Amerik.Anl.p.1885	6	99,75
do. 5% Anl.	5	102
do. do. p. 1881	6	104,20
Newyork.Stadt-A.	7	103
do. Gold-A.	6	101,20
Italienische Rente	5	70,80
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,60
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	71
RumänischeAnleihe	8	94
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	32,90

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,60	1
Bergisch-Märk.	85	3
Berlin-Anhalt	105	8
Berlin-Dresden	26	5
Berlin-Görlitz	41,50	0
do St.-Pr.	83	5
Berlin-Hamburg	172	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pts.-Magd.	82,75	3
Berlin-Stettin	120	—
Bresl.Schw.-Fbg.	79	5⅔
Köln-Minden	101,90	6⅜
do. Lit B.	99,50	5
Crf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	12	0
do. St.-Pr.	22,60	0
Hannover-Altenbek	15,50	0
do. St.-Pr.	34,50	0
Märkisch-Posen	20,50	0
do. St.-Pr.	69	3½
Magdeb.-Halberst.	70	3
do. St.-Pr	61,80	3½
do. C.	90	5
Magdeb.-Leipzig	234,50	14
† do. Lit. B.	95,75	4
Münst.-Ensch.St.B.	13,50	0
Niederschl.-Märk.	98,10	4
Nordhausen-Erfurt	34,50	4
do. St.-Pr.	36	0
Oberschl. A. u. C.	141,50	10½
do. Lit. B.	131	10½
Ostpreuß. Südbahn	27,40	0
do. St.-Pr.	74	0
Rechte Oderuferb.	104,25	6½
do. St.-Pr	108,50	6½
Rheinische	116,50	8
Rhein-Nahe	14,90	0
† Stargard-Posen	101,20	4½
Thüringer	120	8½
Tilsit-Insterburg	23,75	0
Weimar-Gera gar.	46,50	2¼
do. St.-Pr.	25,50	2½
Brest-Grajewo	25,10	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	79,50	6
Gotthardbahn	47,40	6
† Kronpr. Rud.-B.	47,25	5
Lüttich-Limburg	26,30	0
Oester.-Franz. St.	448	6½
† do. Nordwestb.	220	5
do. B. junge	71,25	5
† Reichenb.Pardb.	50,50	4½
Rumänische Bahn	21,25	—
do. St.-Pr.	77	8
† Russis. Staatsb.	106,80	5⅘
Südösterr. Lomb.	149	0
Schweiz. Unionb.	7,50	0
do. Westb.	16,40	0
Warschau-Wien	195	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	57,50
†Kaschau-Oderbg.	5	57,50
†Kronpr. Rud.-B.	5	67,50
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	314
†Südöst.B.Lomb.	3	232,75
†Südöst. 5% Oblg.	5	76,80
†Oester. Nordwestb.	5	73,60
do. do. B Elbethal	5	58,50
†Ungar. Nordostb.	5	54,75
†Ungar. Ostbahn	5	53,10
Brest-Grajewo	5	75
†Chark.-Azow rtl.	5	94,80
†Kursk-Charkow	5	94,50
†Kursk-Kiew	5	96,90
†Mosco-Rjäsan	5	99,10
†Mosco-Smolensk	5	96
Rybinsk-Bologoye	5	84,40
†Rjäsan-Kozlow	5	96,30
†Warschau-Teresp.	5	95,40

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	88	0
Berl. Bankverein	81	0
Berl. Cassen-Ver.	175	17,7
Berl. Com. (Ecc.)	62	2½
Berl. Handels-G.	85	5
Berl. Wechslerbk.	42	0
Bresl. Discontob.	62,50	2
Centralb. f. Bauten	17,10	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	69,25	4
Danz. Bankver.	130	0
Danziger Privatb.	117,25	7
Darmst. Bank	97,75	6
Deutsche Genoss.B.	91,50	5½
Deutsche Bank	74,25	3
Dtsch. Eff. u. W.	101,50	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	157	—
Deutsche Unionb.	75,80	0
Disc.-Command.	113	12
Gew.-Br.Schuster	13	0
Int. Handelsges.	34,50	0
Königsb. Ver.-B.	78,75	5¼
Meining. Creditb.	78,20	3
NorddeutscheBank	125,75	6¾
Oest. Credit.-Anst.	233,50	5
Pr. Bodencr.Bk.	98,40	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	51,50	0
Pom.Rittersch.-B.	125	9½
Schaffhaus. Bnkv.	64,80	5⅝
Schles.Bankverein	83	6
Stett.Vereinsbank	85,25	0
Ver.-Bk.Quistorp	6	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	24,25	1
Berl. Bau-V.-Bk.	39	0
Brl. Centralstraße	—	3
Deutsche Baugef.	49,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	14,50	0
do. Reichs-Cont.	68,80	4
A. B. Omnibusg.	80	7
Str.F. f. Baumat.	16	0
S.-A.f.G.u.W.-A.	6,50	0
Nordd.Pap.-Fabr	12	0
WöhlertMaschinf.	18	5⅝
Westend-Gesellsch.	4,30	0
Baltischer Lloyd	38	0
Königsbg. Vulkan	—	0
[illegible]	0,20	0
Obrschl Eisnb.-B.	28	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	7,50	0
Königs- u. Laurah.	57,25	10
Stollberg, Zink	20,75	1
do. St.-Pr.	83,50	6
Victoria-Hütte	31	3

Wechsel-Cours v. 5. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,50
do.	2 Mn.	3	168,60
London	8 Tg.	2	20,38
do.	3 Mn.	2	20,30
Paris	8 Tg.	4	80,90
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	80,90
do.	2 Mn.	2½	80,55
Wien	8 Tg.	4½	169,20
do.	2 Mn.	4½	168,10
Petersburg	3 Wch.	6½	264,60
do.	3 Mn.	6½	261
Warschau	8 Tg.	6	265,20

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,54
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,185
Imperials pr. 500 Gr.	1392,50
Dollar	4,175
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	169,40
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	265,30

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchdruckerei zu haben:

Adreßbuch der See- und Handelsstadt Memel.

Preis geb. 2 M.
F. W. Siebert's Buchdruckerei in Memel.

Dr. Romershausen's

Augen-Essenz.

Zur Erhaltung, Stärkung u. Herstellung der Sehkraft.

Bestellungen auf obige vom Herrn Apotheker Dr. **F. G. Geiss** zu Aken angefertigte Augen-Essenz nimmt entgegen und führt zum Original-Preise (die ganze Flasche à 1 Rℓ., die 2/3 Flasche à 20 Sgr.) aus, die Parfümerie- und Droguen-Handlung von

Albert Neemann,
Langenmarkt 3.

Frischen amerik. Pferdezahn-Mais
offerirt
F. W. Lehmann,
Melzergasse 13 (Fischerthor).

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise
S. A. Hoch,
3718) Johannisgasse 29

Getreidesäcke
von starkem Drillich mit Streifen zu 3 Schffl. Inhalt, empfiehlt räumungshalber à 15 und 16 Sgr.
J. Kickbusch.
Firma: **J. A. Potrykus,**
Glockenthor, Holzmarkt-Ecke.

Englisch Zinn
in Blöcken,
Blei in Mulden,
sowie
Zink in Platten
offerirt billigst die Metallschmelze
S. A. Hoch, Johannisgasse 29.

Holzkohlen
sind wieder vorräthig bei (1769
A. W. Conwentz,
Speicherinsel, Hopfeng 91.

Die
EISENGIESSEREI & MASCHINENFABRIK
Carl Kohlert, Otto Most,
DANZIG, Weidengasse 35,
2 empfiehlt

Pumpen aller Art neuester Construction mit Vorrichtung gegen Einfrieren, als: Freistehende Hof- und Gartenpumpen, Küchen-Sange- und Druckpumpen, doppelstiefelige und einfache Baupumpen, amerikanische doppelstiefelige Druckpumpen, Schiffs-, California-, Tiefbrunnen-, Kesselspeise- und Dampfpumpen etc. etc.

Sämmtliche Pumpen mit zugehörigen Röhren und Brunnenventil stets auf Lager vorräthig.

C. Ziemssen's Buch- und Kunsthandlung,
J. Pastor, Danzig, Langgasse 55,
empfiehlt ihr Lager von

Oeldruckbildern

in eleganten waschächten Goldrähmen zu soliden Preisen.

Sämmtlichen Bildern lassen wir von Künstlerhand eine Oelfarben-Retouche angedeihen, **wie sie sonst nicht in den Handel kommen.**

Bad Ilmenau am Thüringer Walde.

1600 Fuß hoch gelegen, **Wasserheilanstalt, Kiefernadelbad.**
Badearzt: Sanitätsrath Dr. Preller.

Korb's Hotel,

Danzig, Holzmarkt No. 12.

Hotel ersten Ranges, neu und comfortable eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.
Danzig, im Februar 1876.

Adolph Korb.

Leihsäcke
offeriren gegen äußerst billige Vergütung
Rodeck & Krosch,
Speicher: Weißer Engel an der Kuhbrücke

Einem geehrten Publikum Marienburgs und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein **Friseur- und Parfümerie-Geschäft** in das Haus des Uhrmacher Hrn. **Drechsler, am Markte No. 224,** verlegt habe. Gleichzeitig bitte ich mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll
Max Koslowsky,
1736) Coiffeur.

Schürzen
für Damen und Kinder, **Weißwaaren, Kragen und Stulpen, aufgezeichnete Decken, Shlipse, Damen- und Kinderstrümpfe, Beinlängen,** sowie **sämmtliche Nähmaterialien** empfehlen wir zu billigen Preisen
Lerique & Böttcher,
106. Heiligegeistgasse 106.

Ein recht gut erhaltener Flügel von Wischniewski ist wegen Versetzung billig zu verkaufen Kl. Krämergasse No. 1. (1634

Ein elegant und bequem sitzendes

Oberhemde

von dauerhaftem Stoffe liefert zu billigem Preise und unter Garantie, desgl.

gemusterte Percal-Oberhemden
in schöner Auswahl
die Wäsche-Fabrik von
Kraftmeier & Lehmkuhl.
Kragen, Manschetten, Cravatten
in modernsten neuen Façons.

Preß-Hefe-Fabrik
von **Adam** in Danzig,
Heiligegeistgasse 71,
empf. täglich frische gährkräftige Hefe zum Preise von 40 ₰ pro Pfund. Wiederverkäufern bei Entnahme von 10 Pfund à 30 ₰. Auswärt. Aufträge werden pünktlich besorgt.

Für Gutskäufer!

(No. 137) Ein Gut b. Insterburg, dicht an der Chaussee, Bahnhof und Stadt, 7 culm. Hufen groß, ganz neue massive Gebäude, schönes Inventar, Käserei, Aussaat: 75 Scheffel Weizen, 30 Roggen, 25 Gerste, 20 Bohnen u. s. w., ist für den Spottpreis von 34,000 Rℓ., mit 10,000 Rℓ. Anzahlung, zu verkaufen. Das Gut ist nur mit 4½ %igen Pfandbriefen belastet, der Rest bleibt zu 5% stehen (1730

(No. 5) Ein Abbau bei Pr. Holland, 2 Hufen 3 Morg. culm., nur Weizen- und Gerstenboden, ist für 13,000 Rℓ. zu verkaufen.

Ein Gut, nahe bei Elbing, nur Weizen- und Gerstenboden, 6 culm. Hufen groß, ist für 36,000 Rℓ. zu verkaufen.

Alles Nähere bei
(No. 43.) **J. C. Haberbecker.**

Mehrere größere Güter habe ich zu billigen Preisen und in allen Kreisen im Auftrag, zu verkaufen und ertheile Selbstkäufern genaue und gewissenhafte Auskunft.

J. C. Haberbecker in Elbing,
Logenstraße 12.

Ein **Viertel-Lotterie-Loos** hiesiger Collecte ist für 50 Rℓ gegen Wechsel bis zum 1. Juli cr. zu verpfänden. Adr. werden unter No. 1734 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Grundstücks-Verkauf.

Das Stations-Etablissement der Pferde-Eisenbahn in Oliva soll freihändig verkauft werden. Näheres im Bureau der Pferde-Eisenbahn, Langfuhr No. 66.

Goedel,
Verwalter der Deutschen Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft Concursmasse.

Kegelkugeln u. Kegel
empf. **F. Hopperath,** Brabank 12.

Ein Rittergut
in **Pommern** 170[illegible] Morg. Areal, soll wegen Todesfalls d[illegible] Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Gef. Adr. werden unter 1723 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Ein junges Mädchen, welches mit der einfachen sowie doppelten Buchführung vertraut ist, wünscht eine Stelle als **Buchführerin** oder **Kassirerin.** Gef. Off. w. unter 1732 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für eine gute Hagelversicherungs-Gesellschaft werden gegen **10 % Provision** thätige Agenten gesucht.
Adr. werden unter No. 1642 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Dame, welche möglichst der franz. Conversation mächtig ist, wird als Gesellschafterin gesucht. Off. werden u. 1626 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Für ein Destillations-Geschäft wird ein Theilnehmer mit 500—2000 Thlr. gesucht.

Gefällige Offerten beliebe man unter No. 1772 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Eine Comtoirstelle
wünscht ein mit schöner Handschrift u. der Buchführung bekannter junger Mann, der bereits mehrere Jahre als **Commis** conditionirt, vom 15. Juni [illegible] oder später einzunehmen. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Off. w. u. 1585 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein junger Mann, der [illegible] Neujahr seine Lehrzeit im Stabeisen- und Eisenwaarengeschäft beendet hatte, u[illegible] gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht [illegible] 1. Juni oder Juli weiteres Engagement. Adr. werden unter 1758 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Erzieherinnen, Bonnen, [illegible] j. Mädchen die Landwirthschaft zu erlernen, sowie gute Landwirthinnen weist nach
J. Heldt, Breitgasse 114.

Rechnungsführer, Inspectoren, Landwirthe, Kutscher und herrschaftliche Diener weist nach
Heldt,
1749) Breitgasse No. 114.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann.
Danzig.